

Vertrag über die Versorgung mit Rehabilitationsmitteln nach §127 Abs.1 5GB V

vom 15. Oktober 2022

zwischen der

AC/TK 1590100

Orthopädietechniker-Innung Südwest
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern

dem

Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik,
sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e. V.
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern

und den hierzu beigetretenen Betrieben
- im Folgenden Leistungserbringer genannt -

und der

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
- Die Gesundheitskasse
Virchowstr. 30
67304 Eisenberg

- im Folgenden AOK genannt -

§1 Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die Versorgung AOK-Versicherter mit Hilfsmitteln nach § 33 SGB V, insbesondere die Lieferung, Rücknahme, Lagerung und Instandhaltung eines eingelagerten bzw. neuen Hilfsmittels, nach vertragsärztlicher Verordnung und Genehmigung/Auftrag durch die AOK.
2. Der „Rahmenvertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der Orthopädie- und Medizintechnik sowie mit Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 1 SGB V“ (Rahmenvertrag) in der jeweils aktuell geltenden Fassung findet auf die Versorgung nach diesem Vertrag ergänzend Anwendung. Der Vertrag ist unter https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Hilfsmittel/Rahmenvertrag/rps_rahmenvertrag_ortho_reha_medizintechnik.pdf veröffentlicht.
3. Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Anlagen:
 - > Anlage 1 Teilnahmevoraussetzungen für die Poolversorgung
 - > Anlage 1a Erklärung zu den Voraussetzungen über die Abgabe von Hilfsmitteln
 - > Anlage 2 Beitrittserklärung
 - > Anlage 4 Empfangsbestätigung/Eigentumsvorbehalt (oder inhaltgleiche Formulare)
 - > Anlage Sa MIP-Lagerverwaltungssystem
 - > Anlage Sb MIP-Verfahrensbeschreibung
 - > Anlage 6 MIP-Nutzerordnung
 - > Anlage 7 Vergütung (Anlage 7.01 bis 7.33)
 - > Anlage 7a Dienstleistungspauschale (otop)
 - > Anlage 8 Reparaturpreisliste
 - > Anlage 9 Einsatz von Sauerstoff-/Beatmungsgeräten
 - > Anlage 9a Urlaubsversorgung mit Flüssigsauerstoff
 - > Anlage 11 Werbung
 - > Anlage 12 Dekubitusversorgung
 - > Anlage 12a Bedarfsermittlung bzw. Betreuungsdokumentation
 - > Anlage 12b Bogen zur Einschätzung des Dekubitusrisikos
 - > Anlage 13 Instandhaltung, Reparatur, sicherheitstechnische Kontrolle, Wartung
 - > Anlage 14 Bestätigung des Versicherten über die Rückgabe des Hilfsmittels
 - > Anlage 15 Erklärung zum Erhalt eines Versorgungspauschalen-Hilfsmittels
 - > Anlage 16 Verfahrensbeschreibung Wiedereinsatz und Neuverkauf bei CPAP- und Auto CPAP-Geräten
 - > Anlage 17 Versichertenerklärung zur Hilfsmittelnutzung (Folgepauschale für Versorgungspauschalen-Hilfsmittel)
 - > Anlage 18 Kostenübernahme für höherwertigere Hilfsmittel (Versorgungspauschale)
4. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 SGB V zu beachten. Der Wiedereinsatz gebrauchsfähiger AOK-eigener Hilfsmittel hat vorrangig einer Neuversorgung zu erfolgen.

§2 Grundsätze der Leistungserbringung

1. Der Leistungserbringer hat seine Eignung durch ein Zertifikat oder über die Teilnahmevoraussetzungen nach **Anlage 1** zu erfüllen. In den Zweigstellen/Filialbetrieben dürfen nur solche Hilfsmittel angepasst und/oder abgegeben werden, wenn für diese die

Eignungsvoraussetzungen vorliegen. Dies gilt auch für die Annahme von Verordnungen für Hilfsmittel.

Eine Mitgliedschaft in der Orthopädietechniker-Innung Südwest berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an diesem Vertrag.

2. Die Versorgung mit Hilfsmitteln nach diesem Vertrag kann nur gegen Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung sowie der Genehmigung durch die AOK oder auf deren Anweisung hin erfolgen. Die Poolversorgung hat dabei Vorrang.

Die Auswahl des notwendigen Hilfsmittels sowie die Um- und Zurüstung ist nach vertragsärztlicher Verordnung unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung (§ 12 SBG V) auszuführen. Sofern die Auswahl des Hilfsmittels aus medizinischen Gründen nicht in den eigenen Geschäftsräumen möglich ist, ist dies in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs durchzuführen. Erfolgen Fehlversorgungen, gehen diese grundsätzlich zu Lasten des Leistungserbringers.

Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb von 28 Tage, sofern nicht medizinische Gründe eine andere Frist begründen, nach ihrer Ausstellung vom Leistungserbringer angenommen worden ist (Datum des Eingangsstempels).

3. Zur Genehmigung eines Hilfsmittels ist der AOK unter Beifügung der vertragsärztlichen Verordnung ein Kostenvoranschlag insb. mit folgenden Angaben einzureichen:

- : , Herstellerfirma
- : , Modellbezeichnung
- : , Hilfsmittelpositionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses
- : , Ausstattung des Hilfsmittels (Zubehör),
detaillierter Kostenvoranschlag und genauer Auflistung aller Maße, ggf.
Kopie des Bestellblattes oder Produktgruppenbogens
- : , Preis zuzüglich Mehrwertsteuer
- : , Bei wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln der entsprechende MIP-Beleg

Versorgungen in Alten- und Pflegeheimen sind, unabhängig von der Höhe des Preises, grundsätzlich genehmigungspflichtig.

4. Die Hilfsmittel müssen in Ausführung und Qualität dem jeweiligen neuesten Stand der technischen Entwicklung sowie den Qualitätsanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V entsprechen. Der Leistungserbringer stellt die Versorgung nach Genehmigung/Auftrag spätestens innerhalb folgender Auslieferungszeiten sicher:

- : , Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Hilfsmittel
gegen Dekubitus sowie Badewannenlifter, Toilettenstühle,
behindertengerechte Betten sowie Standardhilfsmittel,
Reparatur mit Ersatzmöglichkeit **24 Stunden** (ausgenommen an
Samstag, Sonntag und Feiertagen)
- : , Elektrokrankenfahrzeuge **bis zu 30 Arbeitstagen**

sofern keine Gründe vorliegen, die der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat (z. B. Lieferzeiten des Herstellers).

Ist die Beschaffung des Hilfsmittels innerhalb dieser Zeiträume nicht möglich, so stellt der Leistungserbringer aus seinem Eigentum dem Versicherten zwischenzeitlich bei

- Bedarf kostenlos ein Hilfsmittel zur Verfügung; anstatt eines Elektrokrankenfahrzeuges wird bei Bedarf ein manuell betriebener Rollstuhl zur Verfügung gestellt.
5. Der Leistungserbringer hat die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Hilfsmittel sicherzustellen.
Der Umfang der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach der Herstellergarantie, sofern diese über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht, oder nach den diesem Vertrag zugrunde liegenden Sondervereinbarungen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.
 6. Der AOK steht es frei, jede Hilfsmittelversorgung in der ihr geeignet erscheinenden Form nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen.
 7. Kooperationsverträge mit anderen Leistungserbringern sind der AOK zur Kenntnis zu geben.
 8. Werden Aufträge wie Service, Reparaturen, Montage usw. an eine andere Firma vergeben, ist grundsätzlich die Originalrechnung - soweit vorhanden - oder eine Kopie der Originalrechnung dem/der Kostenvoranschlag/Rechnung beizufügen, wobei gewährte Rabatte an die AOK in voller Höhe weiterzugeben sind; dies gilt nicht für gewährte Skonti.

§ 3 Bestandsverwaltung/Lagerhaltung

1. Der AOK Hilfsmittel-Pool wird durch das MIP-Hilfsmittel-Pool-Management verwaltet (Anlagen 5a, 5b, 6).
2. Wenn ein sich im Einsatz beim Versicherten befindliches Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, wird es in der Regel vom liefernden Leistungserbringer zurückgeholt. Wenn dies nicht möglich ist, vom nächstliegenden Leistungserbringer.
3. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, den Rückholauftrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Arbeitstagen, auszuführen. Die Vergütung richtet sich nach Anlage 7.
4. Nach der Rückholung von wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln überprüft der rückholende Leistungserbringer die Daten und Eigenschaften des zurückgeholtten Hilfsmittels und gleicht diese mit den in MIP hinterlegten Informationen ab.

Falls Daten bzw. Eigenschaften im MIP-System korrigiert werden müssen, versendet der rückholende LE umgehend nach der Rückholung ein Datenänderungsformular.

Versäumt der rückholende Leistungserbringer vor der Einlagerung die Daten und Eigenschaften des zurückgeholtten Hilfsmittels durch ein Datenänderungsformular zu korrigieren und das Hilfsmittel kann aufgrund der fehlerhaft angegebenen Daten von dem anfordernden Leistungserbringer nicht eingesetzt werden, muss der Leistungserbringer, der das Hilfsmittel zurückgeholt hat, für entstandene Versandkosten des anfordernden LE aufkommen.

5. Das zurückgeholtte Hilfsmittel ist zu säubern und ggf. zu desinfizieren, der Zustand festzustellen und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Arbeitstagen, die Einlagerung im MIP-Hilfsmittel-Pool-Management vorzunehmen (ausgenommen hiervon sind Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Absauggeräte sowie Hilfsmittel

gegen Dekubitus, bei diesen Hilfsmitteln muss eine Einlagerung spätestens innerhalb von acht Arbeitstagen vorgenommen werden. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn der Leistungserbringer einen längeren Zeitraum nicht zu vertreten hat.). Eine Reparatur von Reha-Hilfsmitteln wird erst bei Wiedereinsatz durchgeführt.

Hilfsmittel, die für Notfälle zur Verfügung stehen müssen, insbesondere Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Absauggeräte sowie Hilfsmittel gegen Dekubitus sind unverzüglich für den Wiedereinsatz aufzubereiten und einzulagern.

Für z. B. Sauerstoffgeräte und vergleichbare Hilfsmittel gelten die Bedingungen der **Anlage 9** und **9a** (Anlage 9a gilt nur für teilnehmende Leistungserbringer).

6. Sofern ein zurückgenommenes Hilfsmittel nicht mehr eingesetzt oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr instandgehalten werden kann, muss im MIP-System ein Aussonderungsantrag gebucht werden. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (Anlage 5b), diese sollte innerhalb von vier Wochen erfolgen). Bis zur Entscheidung der AOK verbleibt das Hilfsmittel am Lager.
7. Werden verschiedene Hilfsmittel aus Gründen der Vereinfachung zusammen von einem Leistungserbringer zurückgeholt, die der Zurückholende weder warten, reparieren usw. kann, ist die AOK unverzüglich darüber zu informieren.
8. Aus der Lagerhaltung im Auftrag der AOK kann kein Besitzrecht an den eingelagerten Hilfsmitteln abgeleitet werden.

§ 4 Wiedereinsatz

1. Wiedereinsatzfähige Hilfsmittel bedürfen vor ihrer Auslieferung einer Genehmigung durch die AOK. Die AOK verpflichtet sich, Leistungsanträge und Kostenvoranschläge unverzüglich zu bearbeiten.
2. Sofern der Leistungserbringer ausnahmsweise im Fall einer Eilversorgung (Begründung ist unbedingt erforderlich) ein Hilfsmittel ausliefern muss, bevor er von der AOK dazu den Auftrag erhalten kann, so verpflichtet er sich, dies der AOK sofort (per Fax) mitzuteilen.
3. Ist ein geeignetes Hilfsmittel im MIP-Hilfsmittel-Pool der AOK enthalten, so wird dieses eingesetzt. Mit Hilfe eines speziellen Versandsystems wird sichergestellt, dass dieses Hilfsmittel bis max. 24 Stunden nach Abruf zum Wiedereinsatz bereitsteht. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, das Hilfsmittel entsprechend § 2 Abs. 5 und **Anlage 1** an den Versicherten auszuliefern. Wird ein Hilfsmittel nicht innerhalb von vier Tagen beim Lagerbetrieb abgeholt oder von diesem an den Lieferbetrieb versandt, so ist die AOK darüber unverzüglich zu informieren (Formular „zur Meldung über Hilfsmittel, welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“).
4. Die anfallenden Versandkosten gehen zu Lasten des Empfängers (Lieferbetriebes) und sind in den Vertragspreisen enthalten. Ausgenommen davon sind die Versandkosten für besonders schwere bzw. sperrige Hilfsmittel wie z. B. Stehbetten, motorische Stehständer, E-Stühle, Viamobil, Scalamobil und Patientenlifter, soweit diese Kosten nicht in der mit dem speziellen Versandsystem vereinbarten Umlage enthalten sind. Die

Aufwendungen für Verpackung der Hilfsmittel können nicht berechnet werden.

5. Reparaturen an wieder einzusetzenden Hilfsmitteln, die zusätzlich zur Wiedereinsatzpauschale nach **Anlage 7** anfallen, unterliegen den Regelungen nach § 7 Abs. 1 sowie der **Anlage 8**.
6. Vor der Auslieferung des Hilfsmittels ist die Registernummer zu überprüfen und ggf. mittels Aufkleber zu erneuern. Die Registernummer muss deutlich erkennbar sein. Die Auslieferung eines wieder einsetzbaren Hilfsmittels ohne Registernummer ist nicht zulässig.
7. Für CPAP- und Auto CPAP-Geräte gilt die **Anlage 16**.

§ 5 Neuversorgung

1. Für Neuversorgungen ist grundsätzlich eine Genehmigung von der AOK erforderlich. Die AOK teilt der Landesinnung für Orthopädie-Technik schriftlich mit, für welche Hilfsmittel ein Kostenvoranschlag einzureichen ist.
2. Sofern die Anfrage des Leistungserbringers beim MIP-Hilfsmittel-Pool der AOK für den Wiedereinsatz eines Poolhilfsmittels negativ ist, erfolgt die Neuversorgung nach den Bedingungen der Anlage 5b, der Anlage 7 sowie § 2 Abs. 3 und 5. Ohne Registernummer ist für die Hilfsmittel keine Neuauslieferung möglich. Ausgenommen sind Hilfsmittel für die eine Versorgungspauschale vereinbart wurde.
3. Vor der Lieferung des neuen Hilfsmittels muss ein Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben vorliegen.
 - :) Herstellerfirma
 - :) Modellbezeichnung
 - :) Hilfsmittelpositionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses
 - :) Ausstattung des Hilfsmittels (Zubehör),
detaillierter Kostenvoranschlag mit genauer Auflistung aller Maße, ggf.
Kopie des Bestellblattes oder Produktgruppenbogen
 - :) Preis zuzüglich Mehrwertsteuer
 - :) MIP-Beleg über eine negative Pool-Abfrage

Der Kostenvoranschlag kann in dringenden Fällen auch per Telefax erfolgen.

4. Bei Abweichungen von einer Standardversorgung ist zwingend medizinisch zu begründen, warum diese nicht ausreicht. Das gleiche gilt auch für Hilfsmittel, die von den vereinbarten Standardartikeln abweichen.
5. Für CPAP- und Auto CPAP-Geräte gilt außerdem die **Anlage 16**.

§ 6 Einholung von Alternativangeboten

1. Die AOK kann für geeignete Hilfsmittel Alternativangebote einholen. Dies betrifft sowohl Einzelversorgungen als auch Kontingente.
2. Die AOK fragt bei den relevanten Leistungserbringern Angebote für Hilfsmittel an. Nach Ende des Anfragezeitraums wählt die AOK aus den eingegangenen Angeboten das

- wirtschaftlichste aus und informiert den Leistungserbringer, der den Versorgungsauftrag erhält.
3. Sofern derjenige Leistungserbringer, welcher den ursprünglichen Kostenvoranschlag eingereicht hat, für die Erstellung des Kostenvoranschlages einen Hausbesuch beim Versicherten zur Feststellung der konkreten Hilfsmittelmerkmale vorgenommen hat, erhält dieser Leistungserbringer von der AOK für seine erbrachten Dienstleistungen einen pauschalen Abgeltungsbetrag (Dienstleistungspauschale), sofern ein anderer Leistungserbringer den Auftrag zur Neuversorgung erhalten hat.
 4. Die Dienstleistungspauschale nach Abs. 3 gilt ausschließlich für die in Anlage 7a abschließend aufgeführten Hilfsmittel. Die Dienstleistungspauschale ist aufwandsbezogen gestaffelt.

§ 7 Reparaturen

1. Für Reparaturen von im Gebrauch befindlichen Hilfsmitteln, bei denen die Kosten die in Abs. 2 genannten Beträge nicht übersteigen, ist ein vorheriger Kostenvoranschlag und eine Verordnung nicht erforderlich. Werden diese Grenzwerte überschritten, ist dem Leistungsantrag ein detaillierter Kostenvoranschlag beizufügen. Für beide Fälle gilt die Reparaturpreisliste nach Anlage 8.

Bei Reparaturen unter 200,00 € inkl. MwSt. ist eine Kopie der detaillierten Reparaturrechnung unter Angabe der Registernummer an die von der AOK benannten Abrechnungsstelle zu senden.
2. Die Ausführung von Reparaturen bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die AOK, wenn die Reparaturkosten 200,00 € inkl. MwSt. übersteigen.
3. Können notwendige Reparaturen nicht sofort ausgeführt werden, stellt der Leistungserbringer bei Bedarf für die Dauer der Reparaturzeit ein adäquates Ersatzhilfsmittel aus seinem Eigentum kostenlos zur Verfügung (gilt nicht für E-Stühle).
4. Vor der Reparatur des Hilfsmittels ist die Registernummer zu überprüfen und ggf. mittels Aufkleber zu erneuern.
5. Sollte ein zu reparierendes Hilfsmittel, das sich im Einsatz befindet, noch keine Registernummer haben, ist unter Angabe des Modells, Herstellers, der Ausführung und der Hilfsmittelverzeichnisnummer (Seriennummer bzw. Nummer nach dem UDI-System, sofern vorhanden) nach Anlage 5b, Punkt 7.1, zu verfahren.
6. Reparaturen, die sich aus diesem Vertrag ergeben (Anlage 8), können nach vorherigem Auftrag des Versicherten oder der AOK durchgeführt werden und sind auf das Maß des Notwendigen zu beschränken. Das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ist zu beachten. Auszutauschende defekte bzw. abgenutzte Teile werden nach der Preisliste Anlage 8 oder sofern dort nicht enthalten nach den empfohlenen VK-Listen der Hersteller oder vergleichbarer Listen unter Abzug eines Nachlasses in Höhe von 8 v. H. abgerechnet.
7. Der Stundenverrechnungssatz kann um den Faktor 1,3 erhöht werden, wenn die Reparatur von Elektronikteilen in eigener Werkstatt durchgeführt wird. Ansonsten ist eine Kopie der Rechnung des Reparaturbetriebes der Abrechnung beizufügen.

§ 8 Inventarisierung / Aussonderung

1. Der Leistungserbringer stellt den Zustand des Hilfsmittels bei der Einlagerung fest. Ist es für einen Wiedereinsatz geeignet und hat dieses Hilfsmittel noch keine Registernummer, so ist entsprechend Anlage 5b, Punkt 7.1, zu verfahren. Der Leistungserbringer bringt die Registernummer auf dem Hilfsmittel an.
2. Sofern ein zurückgenommenes Hilfsmittel nicht mehr eingesetzt oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr instandgehalten werden kann, muss dafür im MIP-System ein Aussonderungsantrag gebucht werden. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (Anlage 5b). Bis zur Entscheidung der AOK verbleibt das Hilfsmittel am Lager. Nach Absprache mit der AOK können auch über einen längeren Zeitraum nicht mehr wiedereingesetzte Hilfsmittel zur Aussonderung vorgeschlagen werden.
3. Die AOK teilt dem Leistungserbringer - ggf. nach gemeinsamer Prüfung des Hilfsmittels - innerhalb vier Wochen ihre Entscheidung über die weitere Verwendung des Hilfsmittels mit.
4. Gemeinsam als nicht wiedereinsatzfähig beurteilte Hilfsmittel werden vom Leistungserbringer entsorgt.

§ 9 Ersatz-/Leihgeräte

Treten innerhalb des Gewährleistungszeitraumes bzw. Garantiezeitraumes Defekte oder Störungen auf bzw. kann nicht rechtzeitig versorgt werden, ist dem Versicherten unverzüglich kostenlos ein Ersatz-/Leihgerät aus dem Eigentum des Leistungserbringers zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch, wenn von der genehmigten Versorgung eine Krankenhausentlassung abhängig gemacht wird.

§ 10 Kostenvoranschläge

1. Kostenvoranschläge sind kostenlos zu erstellen. Anfragen der AOK sind ebenfalls kostenlos und unverzüglich zu beantworten. Die AOK ist berechtigt, alternative Kostenvoranschläge einzuholen. Hierbei können die Daten des ursprünglichen Kostenvoranschlags in anonymisierter Form verwendet werden.
2. Die Übermittlung der zur Leistungsentscheidung erforderlichen Daten und Unterlagen soll grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Der Leistungserbringer und die AOK können ergänzende Absprachen über den Austausch von Kostenvoranschlägen im Wege des elektronischen Datenaustauschs (elektronischer Kostenvoranschlag) treffen.
3. Der AOK bleibt es unbenommen, den eingereichten Kostenvoranschlag durch eine dritte Stelle - z. B. MDK (§ 275 Abs. 3 SGB V) - prüfen zu lassen.
4. Für nicht wiedereinsatzfähige Hilfsmittel ist ein Kostenvoranschlag erst ab einem Betrag von 200,00 € inkl. MwSt erforderlich.
5. Für Reparaturen an Standard- und Leichtgewichtrollstühlen, die vor dem 01.12.2014 im Kauf-Wiedereinsatzverfahren geliefert wurden, ist ein Kostenvoranschlag bereits ab einem Betrag von 100,00 € erforderlich.

§ 11 Eigentumsvorbehalt/ Empfangsbestätigung

1. Bei Auslieferung von wiederverwendbaren Hilfsmitteln schließt der Leistungserbringer im Namen der AOK mit dem Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreter einen Leihvertrag nach **Anlage 4** ab. Das Datum der Auslieferung, die Registernummer sowie die Seriennummer sind immer auf dem Leihvertrag anzugeben. Diese Erklärung ist der AOK gesondert zu übersenden. Ein Exemplar ist dem Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreter zu übergeben.
2. Die Registernummer aus dem Hilfsmittelpool ist sowohl auf der Eigentumsvorbehaltserklärung als auch auf der Rechnung anzugeben.
3. Auf die Eigentumsvorbehaltserklärung wird verzichtet, wenn der Wiedereinsatz des Hilfsmittels ausscheidet. In diesen Fällen ist der Empfang nur auf der vertragsärztlichen Verordnung zu bestätigen.

§ 12 Haftung

1. Der Leistungserbringer versichert die für die AOK am Lager gehaltenen Hilfsmittel ausreichend gegen Diebstahl, Vandalismus, Feuer- und Wasserschäden.
2. Die am Lager befindlichen Hilfsmittel sind gegen Beschädigung durch Dritte oder Diebstahl hinreichend zu sichern.

§ 13 Vergütung

1. Die Vergütung richtet sich nach den in **Anlage 7** geregelten Sätzen.
2. Für den Wiedereinsatz von Hilfsmitteln können die Pauschalen der **Anlage 7** zuzüglich evtl. notwendiger Reparaturkosten (**Anlage 8**) abgerechnet werden.
3. Für die Rückholung von Hilfsmitteln gelten die Pauschalen nach **Anlage 7**.
4. Die Dienstleistungspauschale nach § 6 Abs. 3 und 4 dieses Vertrages ist in Anlage 7a geregelt.
5. Mit der Vergütung sind:
 - : , die Beratung und Nachbetreuung im einzelnen Versorgungsfall - auch in der Wohnung des Versicherten
 - : , die Anpassung des Hilfsmittels
 - : , die Auslieferung in gebrauchsfähigem Zustand und Montage
 - : , die Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels
 - : , Verpackungs- und Frachtkosten, Versicherungen

abgegolten. Besondere, bautechnisch unvermeidbare Montagekosten, werden separat vergütet. Diese sind dann besonders zu begründen. Bei Fremdvergabe sind die Rechnungskopien der Abrechnung beizufügen (siehe **Anlage 8**).

6. Die Vertragspreise schließen die Vereinbarung niedrigerer Preise auf örtlicher Ebene nicht aus.
7. Der AOK bleibt es freigestellt, andere Leistungserbringer mit der Versorgung der Versicherten zu beauftragen, sofern diese die für die Abgabe der jeweiligen Produkte maßgeblichen Eignungsvoraussetzungen erfüllen.
8. Zuzahlungen dürfen vom Versicherten grundsätzlich nicht gefordert bzw. nicht angenommen werden (hiervon ausgenommen sind gesetzliche Zuzahlungen). Wünscht der Versicherte ausdrücklich ein Hilfsmittel, das den Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigt, darf dieses nur abgegeben werden, wenn der Zweck der verordneten Leistung nicht beeinträchtigt wird. Der Versicherte ist darauf hinzuweisen, dass die AOK nur die Kosten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V übernehmen darf.

§14

Rechnungslegung

1. Die Abrechnung erfolgt über die von der AOK benannte Abrechnungsstelle.
2. Für die Abrechnung gelten die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung sowie § 303 SGB V und hierauf basierende Vereinbarungen oder Verträge. Bestehende anderweitige Rahmenverträge sind dabei zu beachten.
3. Die Abrechnung kann auch 14-tägig erfolgen und ist unter dem Institutionskennzeichen des Leistungserbringers einzureichen. Sind Abrechner-IK und Liefer-IK nicht identisch, so ist auf der Abrechnung zusätzlich das Liefer-IK anzugeben. Unabhängig davon müssen Leistungserbringer bei Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen auch für Filialbetriebe, Zweigstellen usw. ein Institutionskennzeichen beantragen.
4. Der Rechnung sind immer die vertragsärztliche Verordnung im Original (aus der die Diagnose, die der Verordnung zu Grunde liegt, hervorgeht; fehlt die Diagnose, ist der Leistungserbringer bei der Beschaffung behilflich; ist dies nicht möglich, ist vor Abgabe der Leistung die Genehmigung durch die AOK einzuholen), ggf. der genehmigte Kostenvoranschlag und die Begründung im Original sowie die Genehmigung, Rückholauftrag und Empfangsbestätigung/Eigentumsvorbehaltserklärung sowie den/die jeweils für die Abrechnung erforderlichen MIP-Beleg/e beizufügen. Die 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer (im Ausnahmefall die MIP-Interimsnummer) ist bei der Abrechnung immer anzugeben.

Bei allen wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln kann ohne den entsprechenden MIP-Beleg keine Abrechnung erfolgen.

5. Sofern eine Abrechnungsstelle rechnungsbegründende Unterlagen zur Abrechnung einreicht, zahlt die AOK an diese mit schuldbefreiender Wirkung, es sei denn, die Abrechnungsstelle hat nur die Rechnungslegung übernommen und die Zahlungen sollen ausweislich der Rechnung an den Leistungserbringer direkt erfolgen.

Sofern der Leistungserbringer der AOK das Ende des Auftragsverhältnisses zu einer Abrechnungsstelle schriftlich und rechtzeitig mitteilt, stellt die AOK sicher, dass keine Zahlungen an diese Abrechnungsstelle mehr erfolgen.

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass mit dem der AOK mitgeteilten Ende der Abrechnung keine diesen Zeitpunkt überschreitende Inkassovollmacht oder Abtretungserklärung zugunsten der der AOK gemeldeten Abrechnungsstelle mehr besteht.

6. Sofern die Rechnungslegung einer Abrechnungsstelle übertragen werden soll, ist der Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der von ihm getroffenen technischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Maßgaben durch den Leistungserbringer auszuwählen. Die getroffene Vereinbarung über Datenschutz und Datensicherung beim Auftragnehmer (Abrechnungsstelle) ist der AOK auf Verlangen vorzulegen.
7. Für Auftragsfälle, z. B. „BVG“, ist eine Einzelrechnung in doppelter Ausfertigung zu erstellen.
8. Die Bezahlung von erbrachten Leistungen, für die die vorherige Einholung einer Kostenzusage entbehrlich ist, erfolgt unter Vorbehalt der späteren leistungs- und vertragsrechtlichen Prüfung durch die AOK.

§ 15 Werbung

1. Es ist unzulässig, Ärzte oder Versicherte zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Hilfsmittels, Instandsetzungen zu veranlassen oder in einer anderen personenbezogenen Weise zu werben. Ferner ist es unzulässig, Versicherte ohne deren Aufforderung zu Wartungsdiensten aufzusuchen oder zu beeinflussen. Der Hinweis auf allgemeine Pflege- und Wartungspflichten sowie notwendige Instandhaltungen bleiben davon unberührt. Dies gilt auch für Versicherte, die in Behinderteneinrichtungen, Alten-, Pflegeheimen o. ä. Einrichtungen betreut werden.
2. Werbemaßnahmen des Leistungserbringers dürfen sich nicht auf die Leistungspflicht der AOK beziehen (Anlage 11).
3. Versicherte dürfen nicht motiviert oder beeinflusst werden, bestimmte Verordnungen von Vertragsärzten zu fordern. Gleichfalls darf der Leistungserbringer von sich aus den Vertragsarzt in seiner Verordnungsweise nicht beeinflussen.
4. Fachliche Klärungen mit dem Vertragsarzt und/oder fachkundige Beratung des Versicherten sind nicht ausgeschlossen. Sie sollen sich auf das vorhandene Marktangebot, nicht jedoch auf z. B. nur einen Hersteller oder ein Produkt beziehen.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig/rechtswidrig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verständigen sich in einem solchen Fall darauf, die notwendigen Neuregelungen zu treffen.

§ 17
Inkrafttreten und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt zum 15.10.2022 in Kraft. Er gilt für alle nach dem 14.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. erteilten Aufträge.
2. Er kann ganz oder teilweise frühestens zum 15.04.2023 mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung des gesamten Vertrages sind die wiedereinsatzfähigen Hilfsmittel nach den Grundsätzen dieses Vertrages zu lagern.
3. Die Vertragsparteien nehmen nach einer Kündigung unverzüglich Verhandlungen auf. Der Vertrag gilt im Fall einer Kündigung bis zum Abschluss eines neuen Vertrages weiter; längstens jedoch für 6 Monate.
4. Bereits bestehende Regelungen über die Versorgung mit wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln zwischen einzelnen Regionaldirektionen/Geschäftsstellen der AOK und einem Leistungserbringer werden durch diesen Vertrag abgelöst.
5. Ergeben sich Änderungen im Ablauf dieses Vertrages, kann dieser einvernehmlich kurzfristig geändert werden. Die Änderungen bedürfen der Schriftform.

Eisenberg, Kaiserslautern, den 31.08.2022

Orthopädietechniker-Innung
Südwest

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland -
Die Gesundheitskasse

Fachverband für Orthopädie- und
Reha-Technik sowie Sanitätsfach-
handel Rheinland-Pfalz e.V.

Teilnahmevoraussetzungen für den Hilfsmittel-Pool

~~rg=~~ eine gültige Präqualifizierung

~~rg=~~ Nachweis der fachlichen Qualifikation (z. B. Meisterprüfung o.ä.)

~~rg=~~ Anerkennen der MIP Nutzerordnung

~~rg=~~ eine ausreichende Werkstattausrüstung mit genügend Ersatzteilen für Reparatur und Service

~~rg=~~ eine kompetente Außendarstellung

@= Zugang und Benutzung des WC muss für den Behinderten möglich sein

~~rg=~~ ein entsprechendes Grundsortiment an Rehamitteln zur Präsentation und Erprobung

~~rg=~~ ein geeignetes Fahrzeug für Lieferung, Reparatur und Service

@= ausreichende Lagerflächen

@= einen Internetzugang

~~rg=~~ (Mobil)telefon für Notrufbereitschaft

~~rg=~~ Bereitschaft zur Rückholung bzw. Einlagerung von Hilfsmitteln

~~rg=~~ Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

~~rg=~~ der teilnehmende Betrieb verpflichtet sich, nur Krankenfahrzeuge einzusetzen, die durch ein umfassendes konstruktives Baukastensystem die Aufbereitung einer Zweit- oder Drittversorgung ermöglichen

~~rg=~~ der teilnehmende Betrieb stellt Ersatzteile für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren bereit

@= der teilnehmende Betrieb stellt sicher, dass der Hersteller oder Importeur garantiert, dass Teile aus Fremdbezug, die der Herstellung dienen, einer Wareneingangskontrolle nach deutschem oder vergleichbarem Industriestandard unterzogen wurden

@= der teilnehmende Betrieb garantiert, dass alle verwendeten Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind und den dort genannten Qualitätskriterien entsprechen.

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Werden die v. g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, hat der Leistungserbringer die AOK unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, schriftlich zu informieren.

Folgende technische Mindestausstattung hat der Leistungserbringer vorzuhalten. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (der Nachweis für bestehende Betriebe ist spätestens bis zum 30. Juni 2002 vom einzelnen bisherigen Leistungserbringer unaufgefordert zu erbringen):

Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen:

PG 01 - Absauggeräte PG 12 - Hilfsmittel bei Tracheostoma	PG 21 - Messgeräte für Körperzustände/ -funktion PG 27 - Sprechhilfen
--	---

sind erforderlich:

- 1 medizin-technischer Arbeitsplatz
 - 1.1 elektronischer Werkplatz
 - 1.2 elektronisches Werkzeug
 - 1.3 mechanisches Werkzeug
 - 1.4 Prüfmittel
 - 1.4.1 elektronisches Prüf- und Messwerkzeug
 - 1.4.2 mechanisches Prüf- und Messwerkzeug
- 2 Reinigungsplatz
 - 2.1 Spül- und Trockenplatz
 - 2.2 Reinigungswerkzeug
 - 2.3 zugelassene Reinigungsmittel
 - 2.4 zugelassene Desinfektionsmittel
- 3 geeignetes Reinigungsgerät

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen:

PG 04 - Badehilfen	PG 22 - Mobilitätshilfen
PG 10 - Gehhilfen	PG 26 - Sitzhilfen
PG 18 - Krankenfahrzeuge	PG 28 - Stehhilfen
PG 19 - Krankenpflegeartikel	PG 33 - Toilettenhilfen

sind erforderlich:

1. Montagearbeitsplatz

- 1.1 Maschinen für Metallbearbeitung
- 1.2 Maschinen für Kunststoffbearbeitung
- 1.3 Montagewerkzeug
- 1.4 Montagehilfen
 - 1.4.1 Hebebühne
 - 1.4.2 Hebelifter
- 1.5 Montagewerkzeug
 - 1.5.1 Montagehilfen für den Reifenwechsel
 - 1.5.2 Schraubenschlüsselsätze
 - 1.5.3 Div. Schraubendreher
 - 1.5.4 Schneidwerkzeuge
 - 1.5.5 Elektrische Kleinwerkzeuge für den Außendienst (Service)
- 1.6 Schlag- und Verformungswerkzeug
 - 1.6.1 Werkzeuge für die mechanische Verformung
 - 1.6.2 mechanische Richtwerkzeuge
- 1.7 Werkzeug für die thermische Verformung
 - 1.7.1 Industriefön (Heißluftpistole)
- 1.8 Werkzeug zur Schweiß- und Verbindungstechnik
- 1.9 Druckluftkompressor einschließlich Zubehör
- 1.10 Prüfmittel
 - 1.10.1 mechanisches Meßwerkzeug
 - 1.10.2 Richtschienen mit Winkelfunktion

2. Elektronisch/elektrischer Arbeitsplatz

- 2.1 Montageplatz mit Werkbank
- 2.2 Lötstation
- 2.3 Batterie-, Prüf- und Wartungsplatz
- 2.4 Elektronikwerkzeug
- 2.5 Prüfmittel

3. Reinigungsraum (belüftet)

- 3.1 Hochdruck-Dampfreiniger
- 3.2 Reinigungswerkzeug
- 3.3 zugelassene Reinigungsmittel
- 3.4 zugelassene Desinfektionsmittel

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe:

PG 11 - Hilfsmittel gegen Dekubitus

sind erforderlich:

1. medizinisch-technischer Arbeitsplatz
 - 1.1 elektronischer Arbeitsplatz
 - 1.2 elektrisches Werkzeug
 - 1.3 mechanisches Werkzeug
 - 1.4 Prüfmittel
 - 1.4.1 elektronisches Prüf- und Messwerkzeug
 - 1.4.2 mechanisches Prüf- und Messwerkzeug
 - 1.4.3 Manometer zur Druckprüfung
 - 1.4.4 Prüf- und Programmiergeräte (herstellerabhängig)
2. Reinigungsraum (belüftet)
 - 2.1 Reinigungsplatz (min. 2 qm)
 - 2.2 Reinigungswerkzeug
 - 2.3 zugelassene Reinigungsmittel
 - 2.4 zugelassene Desinfektionsmittel
3. Reinigungsmaschinen soweit erforderlich
 - 3.1 Waschmaschine
 - 3.2 Trockner
 - 3.3 zugelassenes Reinigungsgerät

oder Vereinbarung mit dem Hersteller
4. Bereitstellung einer Notfallversorgung

Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe:

PG 14 - Inhalations- und Atemtherapiegeräte

sind erforderlich:

1. Medizinisch-technischer Arbeitsplatz
 - 1.1 elektronischer Arbeitsplatz
 - 1.2 elektrisches Werkzeug
 - 1.3 mechanisches Werkzeug
 - 1.4 Prüfmittel
 - 1.4.1 elektronisches Prüf- und Meßwerkzeug
 - 1.4.2 mechanisches Prüf- und Meßwerkzeug
 - 1.4.3 O₂-Meß-Sonden
 - 1.4.4 Zeitmeßgerät
 - 1.4.5 Hygrometer
 - 1.4.6 Manometer zur Druckprüfung

Anlage 1 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

2. Reinigungsplatz
 - 2.1 Spül- und Trockenplatz
 - 2.2 Reinigungswerkzeug
 - 2.3 zugelassene Reinigungsmittel
 - 2.4 zugelassene Desinfektionsmittel
3. Geeignetes Reinigungsgerät
4. Bereitstellung einer Notfallversorgung
5. Trockener und temperierter Einlagerungsraum

Anlage 1a des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Erklärung zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Vereinbarung über die Lieferung von Hilfsmitteln

1. Welche Hilfsmittel (Produktgruppen) werden abgegeben?

Bitte zutreffendes ankreuzen

- | | | | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> PG 01 | <input type="checkbox"/> PG 03 | <input type="checkbox"/> PG 04 | <input type="checkbox"/> PG 09 | <input type="checkbox"/> PG 10 |
| <input type="checkbox"/> PG 11 | <input type="checkbox"/> PG 12 | <input type="checkbox"/> PG 14 | <input type="checkbox"/> PG 18 | <input type="checkbox"/> PG 19 |
| <input type="checkbox"/> PG 21 | <input type="checkbox"/> PG 22 | <input type="checkbox"/> PG 26 | <input type="checkbox"/> PG 27 | <input type="checkbox"/> PG 28 |
| <input type="checkbox"/> PG 33 | <input type="checkbox"/> PG _____ | <input type="checkbox"/> PG _____ | | |

D Für alle o. g. Produktgruppen werden alle Voraussetzungen der Anlage 1 erfüllt.

Wenn nein, für welche PGen _____

2. Werden die in Anlage 1 geforderten räumlichen, technischen und sonstigen Ausstattungen vorgehalten?

JA NEIN Welche nicht?

3. Sind die Räumlichkeiten gemäß § 3 sowie den Anlagen 1 und ggf. 9 vorhanden?

JA NEIN

Lageraum __ m²

4. Sind Ersatz- und Zubehörteile in ausreichender Menge vorhanden?

JA NEIN

5. Ist fachlich qualifiziertes Personal beschäftigt?

Techniker	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Fachpersonal	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Pflegefachkräfte	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Medizinprodukteberater	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
von Herstellern geschultes Personal	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
sonstiges Personal	D JA	D NEIN

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen der AOK vorzulegen.

Anlage 1a des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

6. Welche Versicherungen wurden entsprechend § 12 abgeschlossen?

(bitte entsprechende Nachweise beifügen)

7. Werden Reparaturen und Wartungen für sämtliche gelieferten Hilfsmittel in eigener Werkstatt selbst durchgeführt?

JA NEIN, bei welchen nicht?

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkläre, dass auch alle sonstigen in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Ich bin damit einverstanden, dass die AOK und/oder ein Bevollmächtigter der Orthopädietechniker Innung Südwest diese Angaben, auch in meinen Räumlichkeiten, überprüfen kann.

Ort _____ den, Datum _____

Stempel _____

Unterschrift _____

IK-Nr. _____

**Beitrittserklärung zum Vertrag über die Versorgung mit
Rehabilitationsmitteln**

zwischen der

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

der

Orthopädietechniker-Innung Südwest

und dem

Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik, sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Vertrag über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln vom 31.08.2022, gültig ab 15.10.2022 der zwischen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und der Orthopädietechniker-Innung Südwest sowie des Fachverbandes abgeschlossen wurde.

Ich erkenne den Vertrag in seiner Gesamtheit an und erkläre, dass ich die Voraussetzungen zum Beitritt gem. § 2 Abs. 1 des Vertrages erfülle sowie den zwischen den Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkomme.

Ich bin damit einverstanden, dass spätere Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages mir gegenüber ohne weitere Anerkennung verbindlich werden, soweit ich diese Annahme-Erklärung nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerrufe.

D Die entsprechenden Nachweise liegen vor.

D Die Nachweise liegen bei.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

IHK-Nr.

Die Orthopädietechniker-Innung Südwest und die AOK behalten sich vor, Beitrittserklärungen zurückzuweisen, sofern entsprechende Gründe gegen eine Poolteilnahme sprechen.

Empfangsbestätigung Eigentumsvorbehalt

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland stellt als Sachleistung

Herrn/Frau

Name

Vorname

Straße

KV-Nummer

Wohnort

folgendes Hilfsmittel für die Dauer der Nutzung leihweise zur Verfügung:

Bezeichnung des Hilfsmittels

Modell

Inventarnummer

Seriennummer

Das Hilfsmittel einschließlich aller Zusatzausstattungen bleibt Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und ist in gebrauchsfähigem Zustand übergeben

Das Hilfsmittel wurde ausgeliefert von:

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Den Notdienst erreichen Sie

Telefon-Nr.

Ansprechpartner: _____

Ich habe das o.g. Hilfsmittel heute in der zuvor beschriebenen Ausführung sowie die Gebrauchsanweisung erhalten und verpflichte mich, es sorgfältig zu behandeln, zu pflegen, keinem Dritten zu verleihen, zu übereignen oder zu verpfänden sowie gegen Beschädigung durch Dritte und Diebstahl hinreichend zu sichern und zu versichern. Wenn ich es nicht mehr benötige, werde ich die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland umgehend benachrichtigen, um es abholen zu lassen. Dies gilt unter Umständen auch bei Aufnahme in eine stationäre Einrichtung. Bei Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind, verpflichte ich mich, das Hilfsmittel auf eigene Kosten rechtzeitig wieder herstellen zu lassen.

In den Gebrauch des Hilfsmittels wurde ich eingewiesen.

Durch die Unterschrift bestätige ich auch, dass noch Mitgliedschaft bei der o. g. Krankenkasse besteht.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wurde mir empfohlen (z. B. bei Krankenfahrstühlen, mit denen am Straßenverkehr teilgenommen wird).

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten oder Vertreters

Anlage 5 a des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

Lagerverwaltungssystem MIP-Orthopädie

Für die Verwaltung (u.a. Neuverkauf, Wiedereinsatz, Einlagerung, Reservierung, Reparatur, Rückkauf, Nachrüstung, Zurüstung und Aussonderung) der von dieser Vereinbarung umfassten wiedereinsatzbaren Hilfsmittel im Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist das Lagerverwaltungssystem „MIP-Orthopädie“ der Firma

medicomp GmbH, Lillengasse 8, 67105 Schifferstadt,
Telefon 06235/95790, Telefax 06235/957995, E-Mail medicomp@medicomp.de

zu verwenden. Eine Zugangsberechtigung zu diesem System wird von der Firma medicomp GmbH nach Zustimmung durch die AOK erteilt, sobald der Lieferant dem Vertrag über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln in der jeweils gültigen Fassung beigetreten ist und der Beitritt dem MIP-Administrator der AOK gemeldet wurde sowie die Nutzungsvereinbarung (MIP-Nutzerordnung, Anlage 6) mit dem System-betreiber geschlossen wurde.

Die Firma medicomp GmbH bietet Schulungen an und stellt ein Benutzerhandbuch über das System online zur Verfügung.

Die Kosten für die Nutzung des Systems trägt der Lieferant.

Für die Veranschlagung, Abgabe und Abrechnung von wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln ist die Teilnahme am Lagerverwaltungssystem MIP-Orthopädie zwingend erforderlich und durch keine Sondervereinbarung ersetzbar.

Das Verfahren und die Handhabung des Systems sind u.a. in den Anlagen 5 b und 6 beschrieben. Die Nutzerordnung ist vom Lieferanten anzuerkennen und zu unterschreiben.

Um eine hohe Qualität in der Datenerfassung zu gewährleisten und dadurch die Hilfsmittelverwaltung und den Wiedereinsatz optimal durchführen zu können, ist das System vom Lieferanten mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen. Unter die Sorgfaltspflicht fällt vor allem die korrekte Erfassung der Hilfsmittel und der vom System geforderten hilfsmittelspezifischen Parameter, die Berichtigung von evtl. falschen Datensätzen / Daten von Hilfsmitteln und bei System- / Produktgruppenanpassungen die umgehende Ergänzung von Daten und Parametern. Der nicht ordnungsgemäße Umgang mit dem Lagerverwaltungssystem hat Konsequenzen gemäß § 18 dieses Vertrages zur Folge.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen sich die Betriebe bei Unstimmigkeiten untereinander verständigen. Sollten diese trotzdem nicht ausgeräumt werden können, ist der MIP-Administrator der AOK zu verständigen. Bei grundsätzlichen Problemen der EDV-Bedienung ist mit dem Systembetreiber, Fa. medicomp GmbH, Lillengasse 8, 67105 Schifferstadt, Telefon 06235/95790, Telefax 06235/957995, E-Mail medicomp@medicomp.de, Kontakt aufzunehmen.

Verfahrensbeschreibung Lagerverwaltungssystem MIP-Orthopädie

1. Umgang mit dem MIP-System

- 1.1. Der Lieferant hat sicherzustellen und ist verpflichtet, dass bei Abwesenheit oder Verhinderung die tägliche Fortführung der MIP-Lagerverwaltung gewährleistet ist, insbesondere wegen Systemfreigaben von Reservierungen und der Bereitstellung von angeforderten Hilfsmitteln.
- 1.2. Durch die AOK und die Firma medicomp GmbH werden bei Bedarf Textnachrichten für die MIP-Nutzer in das System eingestellt. Diese Textnachrichten enthalten wichtige Hinweise zur Systemnutzung, Systemänderungen und sonstige wichtige Informationen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass sämtliche über das System eingestellten Textnachrichten gelesen werden und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht werden. Gravierende Systemänderungen werden mit der Innung für Orthopädie-Technik abgestimmt.
- 1.3. Das MIP-System der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist einzig zur Versorgung der Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit Hilfsmitteln zu nutzen. Der Lieferant hat seine Mitarbeiter zum sorgsamem und korrekten Umgang mit dem System anzuweisen. Unter sorgsamem und korrektem Umgang fällt vor allem die korrekte Erfassung der Hilfsmittel und der vom System geforderten hilfsmittelspezifischen Parameter, die Meldung zur Berichtigung von evtl. falschen Datensätzen / Daten von Hilfsmitteln, bei System- / Produktgruppenanpassungen, die umgehende Ergänzung von Daten und Parametern und die Einhaltung der entsprechenden Fristen u. a. bei Reservierungen, Buchung von Kostenerfassungsbelegen, Bereitstellung von Hilfsmitteln an andere Lieferanten, Rückholaufträgen / Einlagerung.
- 1.4. Hilfsmittel der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland dürfen ohne deren Zustimmung nicht an Versicherte anderer Kostenträger (auch andere AOK) abgegeben werden.
- 1.5. Bei wiederkehrenden Versäumnissen oder Fehlverhalten durch den Lieferanten hat dieser mit Vertragsmaßnahmen zu rechnen (vgl. § 18).
- 1.6. Änderungen von gespeicherten Grunddaten der Hilfsmittel sowie Kostenerfassungsdaten im System sind nur durch die AOK vorzunehmen. Hierzu hat der Lieferant das im System eingestellte Formular zur „Änderung von fehlerhaften Datensätzen“ zu verwenden und die geforderten Angaben vollständig mitzuteilen. Müssen bei einem Lieferanten monatlich mehr als fünf Prozent der von ihm erfassten Datensätze geändert werden, ist dies kostenpflichtig.
- 1.7. Wird bei einem Lieferanten festgestellt, dass dieser für die Versorgung eines Versicherten schuldhaft mehrere unnötige oder unberechtigte Anfragen vorgenommen hat, kann die AOK den Auftrag an einen anderen Lieferanten vergeben. Unbenommen bleiben Maßnahmen nach § 18. Anfragen und Hilfsmittelreservierungen im MIP-System dürfen nur dann von Leistungs-

erbringern vorgenommen werden, wenn ein entsprechender Antrag bzw. Auftrag für eine Hilfsmittelversorgung vorliegt.

- 1.8. Es ist dem Lieferanten untersagt, mit Versicherungsnummern von Versicherten, für die kein Antrag für eine Hilfsmittelversorgung aus diesem Vertrag vorliegt, im MIP-System Erfassungen durchzuführen. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei um eine nicht vertragskonforme Nutzung des Systems im Sinne dieses Vertrages handelt, stellt dies einen groben Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen dar und wird deshalb von der AOK an die zuständigen (Landes-) Datenschutzbeauftragten zur weiteren Verfolgung weitergeleitet.

2. Datenerfassung

- 2.1. Zur Abrechnung der Hilfsmittel im Neukauf oder im Wiedereinsatz sowie von Reparaturen, Nach- und Zurüstungen, Einlagerungen und Aussonderungen benötigt der Lieferant einen Kostenerfassungsbeleg. Der Kostenerfassungsbeleg ist durch die entsprechende Datenerfassung im MIP-System nach der Erfassung auszudrucken. Der Ausdruck muss über den Druckbutton erfolgen, da sonst der Rechnungsbetrag nicht auf dem Beleg angezeigt wird und damit keine Abrechnung möglich ist.
- 2.2. Alle im MIP-System zu erfassenden Kosten sind als Bruttobeträge (inkl. Mehrwertsteuer) einzugeben.
- 2.3. Es sind immer die produkt- und herstellerspezifischen Daten mit den vom System geforderten Parametern korrekt zu erfassen. Ausstattungsmerkmale, die über die vertraglich geregelte Mindestausstattung hinausgehen, sind in den dafür vorgesehenen Feldern ausführlich zu erfassen. Handelt es sich um die Erfassung von Textdaten, sind diese für die Systemnutzer nachvollziehbar und verständlich anzugeben.
- 2.4. Bei der Erfassung des Baujahrs eines Hilfsmittels hat sich der Lieferant ggf. über den Hersteller über dessen Richtigkeit zu informieren.
- 2.5. Die produktspezifische Seriennummer ist vollständig und korrekt in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Bei Hilfsmitteln, bei denen bisher keine Seriennummer erfasst ist, erfolgt die Nacherfassung durch den Lieferanten, der den nächsten kostenverursachenden Vorgang (z. B. Reparatur, Nachrüstungsantrag, Transportschadenmeldung, Zurüstung, Garantieabwicklung, Verlust, Einlagerung, Aussonderungsantrag, Wiedereinsatz) im System bucht.
- 2.6. Bei der Einlagerung eines Hilfsmittels muss der einlagernde Betrieb den Zustand erfassen. Die Zustandsbeschreibung hat er in Bezug auf die Wiedereinsatzfähigkeit/ Reparaturbedürftigkeit vorzunehmen. Für Aufwendungen, die anderen Leistungserbringern oder der AOK durch falsche Angaben entstehen, ist der einlagernde Betrieb ersatzpflichtig. Dies gilt nicht für verdeckte Mängel.
- 2.7. Die Erfassung von versichertenbezogenen Daten durch den Leistungserbringer, außer der Versichertennummer in dem dafür vorgesehenen Feld „KV-Nummer“, ist datenschutzrechtlich unzulässig und deshalb untersagt.

3. Hilfsmittelauswahl

- 3.1. Aufgrund der ärztlichen Verordnung und der Maßnahme des Leistungserbringers am Versicherten stellt dieser das erforderliche Hilfsmittel inkl. der versichertenenspezifischen Parameter fest.
- 3.2. Das Hilfsmittel ist mit den für die Versorgung des Versicherten notwendigen Parametern mit einer einmaligen Anfrage im MIP-System zu suchen. Es ist nur eine korrekte Anfrage je Versorgungsfall zulässig; ausgenommen hiervon sind nachvollziehbare Kombinationen von Hilfsmitteln, z. B. Rollstuhl und Rollstuhl-Aufsteckantrieb.
- 3.3. Weist das System zum Wiedereinsatz geeignete Hilfsmittel aus, hat der Leistungserbringer eines der aufgezeigten Hilfsmittel unverzüglich bei der Anfrage zu reservieren und, sofern es nicht bei ihm selbst eingelagert ist, bei der angegebenen Lagerstelle anzufordern, ggf. notwendige Zurüstungen festzustellen und einen Kostenvoranschlag für den Wiedereinsatz zu erstellen.
- 3.4. Ist im Rahmen der Versorgung eines Versicherten auf Grund der Indikation eine bestimmte Zusatzausstattung für das Hilfsmittel erforderlich und werden diese Ausstattungsmerkmale nicht über das System abgebildet, so sind die einlagernden Betriebe per E-Mail, Fax oder telefonisch bezüglich der Ausstattung des Hilfsmittels anzufragen. Sind bei der Anfrage nach einem Hilfsmittel weitere Informationen erforderlich, so sind die einlagernden Betriebe diesbezüglich ebenfalls anzufragen.
- 3.5. Der lagernde Betrieb hat das angeforderte Hilfsmittel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bereitzustellen. Durch verspätete Bereitstellung entstehende Aufwendungen für andere Leistungserbringer oder die AOK hat die Lagerstelle zu ersetzen. Ist bei der Lagerstelle ein Hilfsmittel nicht mehr auffindbar, hat die Lagerstelle dieses der AOK innerhalb von zwei Arbeitstagen mittels dem im MIP-System hinterlegten Formular „zur Meldung über den Verlust von Hilfsmitteln“ mitzuteilen. Kann das Hilfsmittel nicht mehr beigebracht werden, hat dieser Lieferant den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten.
- 3.6. Wird dem reservierenden Lieferanten das angeforderte Hilfsmittel von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt, reserviert der Abfragende dieses Hilfsmittel und verständigt unverzüglich die MIP-Administration der AOK mit dem im MIP-Lagerverwaltungsprogramm hinterlegten Formular „Hilfsmittel, welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“ und lässt dieses Hilfsmittel bis zur Klärung im reservierten Zustand. Kann das Hilfsmittel vom Einlagernden endgültig nicht mehr beigebracht werden, hat er den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten. Unberührt bleiben hierbei Maßnahmen nach § 18.
- 3.7. Werden nach einer Abfrage im MIP-System Hilfsmittel zum Wiedereinsatz aufgezeigt, die im Einzelfall nicht für den zu versorgenden Versicherten geeignet sind, muss nachvollziehbar begründet werden, warum ein Einsatz des jeweiligen Hilfsmittels ausgeschlossen ist. Die Vertragspartner haben in den einzelnen Produktarten Suchtoleranzen vereinbart; innerhalb dieser Toleranzen aufgezeigte Hilfsmittel sind grundsätzlich für einen Wiedereinsatz geeignet.

- 3.8. Zeigt das System keine zum Wiedereinsatz vorhandenen Hilfsmittel an, druckt sich der Lieferant den sogenannten „Negativbeleg“ aus und reicht diesen zusammen mit dem Kostenvoranschlag für das notwendige Hilfsmittel zum Neukauf ein. Ein korrekt angefragter Negativbeleg berechtigt den Leistungserbringer ein Angebot für eine Neulieferung zu erstellen.
- 3.9. Bei der Erfassung eines Neukaufs sind durch den Lieferanten sämtliche vom System geforderten Daten unter der Berücksichtigung der hersteller- und produktspezifischen Maßeinheiten und Größenzuordnungen zu erfassen. Für aufgrund von unkorrekten Erfassungen entstehende Aufwendungen ist der erfassende Betrieb ersatzpflichtig.
- 3.10. Bei der Erfassung eines Wiedereinsatzes, einer Reparatur oder einer Einlagerung sind durch den Lieferanten sämtliche vom System geforderten Daten unter der Berücksichtigung der hersteller- und produktspezifischen Maßeinheiten und Größenzuordnungen zu erfassen. Wird das MIP-System angepasst, sind insbesondere bei diesen Vorgängen die fehlenden Daten nachzutragen. Stellt der den Vorgang erfassende Betrieb fest, dass die bisher im System gebuchten Daten nicht korrekt sind, hat er die MIP-Administration mit dem im System hinterlegten Änderungsantrag zu verständigen. Für aufgrund von unkorrekten Erfassungen entstehende Aufwendungen bei anderen Lieferanten oder der AOK ist der erfassende Betrieb ersatzpflichtig.
- 3.11. Wird bei einem Lieferanten festgestellt, dass dieser für die Versorgung eines Versicherten mehrere unkorrekte Anfragen im Sinne des Pkt. 1.7 vorgenommen hat und beantragt er auf Grund dessen einen Neukauf, ist die AOK berechtigt einen geeigneten Wiedereinsatz zu suchen und zu reservieren. Wird bei einem Lieferanten wiederholt dieses unkorrekte Anfrageverhalten festgestellt, kann die AOK den Auftrag an einen anderen Lieferanten vergeben; §18 bleibt hiervon unberührt.

4. Reservierungen

- 4.1. Reservierungen von Hilfsmitteln sind nur zulässig, wenn dem reservierenden Leistungserbringer ein korrekter versichertenbezogener Auftrag vorliegt.
- 4.2. Erhält der Leistungserbringer davon Kenntnis, dass die beantragte Versorgung nicht zustande kommt, hat er das reservierte Hilfsmittel unverzüglich wieder freizugeben. Durch die Freigabe bleibt das Hilfsmittel bei der ursprünglichen Lagerstelle im Bestand.
- 4.3. Vier Tage vor Ablauf des im System hinterlegten Reservierungszeitraums erhält der Leistungserbringer eine Systemnachricht, dass die Reservierung ablaufen wird und deshalb ggf. zu verlängern ist. Wird vom Lieferanten keine weitere Vorgangsbuchung innerhalb dieser vier Tage durchgeführt, wird die Reservierung vom System aufgehoben und das Hilfsmittel freigegeben. Durch die Systemfreigabe wird das Hilfsmittel der Lagerstelle des Reservierenden zugeteilt. Der Reservierende hat in diesem Fall das Hilfsmittel unverzüglich zu seinen Lasten in sein Lager zu überführen und für die weitere Verwendung zur Verfügung zu stellen. Für ggf. anderen Lieferanten oder der AOK entstehende Aufwendungen ist dieser Lieferant ersatzpflichtig.

- 4.4. Bei der Verlängerung von Reservierungen hat der Lieferant den Grund für die Verlängerung in dem dafür vorgesehenen Feld zu erfassen.

5. Reparaturen

- 5.1. Reparaturdaten sind innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Ausführung bzw. nach Genehmigung zu erfassen.
- 5.2. Bei der Erfassung von Reparaturen sind der Bruttorechnungsbetrag sowie die Ersatzteile mit Artikelnummer (falls vorhanden) und Bezeichnung oder die festgelegte Positionsnummer als auch die Arbeitszeiten zu erfassen.

6. Rückholung

- 6.1. Wird ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt, ist dieses vom Lieferanten innerhalb von acht Arbeitstagen zurückzuholen. Von der AOK wird grundsätzlich der Letztlieferant mit der Rückholung beauftragt.
- 6.2. Wird der Leistungserbringer vom Versicherten, von Angehörigen oder Betreuern informiert, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, informiert er umgehend die AOK. Die AOK erteilt dann einen Rückholauftrag.
- 6.3. Erhält die AOK davon Kenntnis, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, erfasst sie den entsprechenden Rückholauftrag und beauftragt damit den Leistungserbringer mit der Rückholung. Dieser Auftrag wird ihm durch eine Systemnachricht erteilt.
- 6.4. Nach erfolgter Rückholung stellt der Leistungserbringer die Wiedereinsatzfähigkeit fest.
- 6.5. Stellt der Leistungserbringer bei der Rückholung fest, dass Teile an dem Hilfsmittel fehlen, hat der Lieferant dies zu dokumentieren (Anlage 14), und vom Versicherten, Angehörigen oder Betreuer schriftlich bestätigen zu lassen und die MIP-Administration der AOK unverzüglich zu verständigen.
- 6.6. Ist das Hilfsmittel zum Wiedereinsatz geeignet, ist dieses unverzüglich zu reinigen und / oder desinfizieren und die Einlagerung zu erfassen. Bei der Einlagerung ist der Zustand des Hilfsmittels durch den Lieferanten zu definieren. Der Versand von nicht gereinigten und/ oder desinfizierten Hilfsmitteln ist unzulässig; ggf. anfallende Kosten hat der Verursacher zu tragen.
- 6.7. Stellt der Leistungserbringer fest, dass ein Hilfsmittel zu entsorgen ist, teilt er dies der AOK mit. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (diese sollte innerhalb von vier Wochen erfolgen). Hierzu bucht er den Aussonderungsantrag im MIP-System unter Angabe der zu ersetzenden / defekten Teile sowie deren Listenpreis. Für unvollständige bzw. unkorrekte Anträge sowie Anträge für Hilfsmittel, die sich im Gewährleistungs-/Garantiezeitraum befinden, wird keine Entsorgung bewilligt. Ausgenommen, die Begründung für die Aussonderung steht nicht im Zusammenhang mit Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen (z. B. höhere Gewalt, mutwillige Zerstörung durch Dritte).
- 6.8. Nicht fristgerechte Rückholungen werden angemahnt. Versäumt es der Lieferant trotz Mahnung das zur Rückholung beauftragte Hilfsmittel abzuholen und im MIP-

System zu erfassen, ist er schadensersatzpflichtig. Kann das Hilfsmittel in der Folge nicht mehr beigebracht werden, hat der Lieferant den Zeitwert des Hilfsmittels zu ersetzen.

- 6.9. Kann der Leistungserbringer ein Hilfsmittel nicht zurückholen, hat er die AOK hierüber unverzüglich mit dem im MIP-System enthaltenen Formular über den Verlust von Hilfsmitteln unter Angabe der Gründe zu verständigen. Die AOK wird über das weitere Procedere entscheiden und den Leistungserbringer verständigen.
- 6.10. Nach der Rückholung von Elektrorollstühlen, Elektromobilen, Rollstuhl-, Zug-/Schubgeräten, Rollstuhl- und Treppenfahrzeugen, Spezialrollstühlen und Sonderfahrzeugen sind die Batterien unverzüglich aufzuladen. Bei der Einlagerung im MIP-System ist der Zustand der Batterien als "Funktionsfähig" oder "Defekt" anzugeben.
7. Erfassung von Hilfsmitteln, die noch nicht im MIP-System erfasst sind
 - 7.1. Vorgänge für Hilfsmittel, die noch nicht im MIP-System erfasst sind, sind durch den Leistungserbringer mit dem tatsächlichen Vorgang zu erfassen. Hierbei kann es sich nur um Reparaturen, Einlagerungen, Nachrüstungsanträge und Aussonderungsanträge handeln. In diesen Fällen ist niemals vor der Buchung des vorgenannten tatsächlichen Vorgangs ein Neuverkauf oder ein Wiedereinsatz zu erfassen.
 - 7.2. Insbesondere bei der Erfassung dieser Hilfsmittel ist auf die korrekte Erfassung der geforderten Parameter, der Ausstattung und des Baujahres zu achten. Das Baujahr ist ggf. beim Hersteller anhand der Seriennummer zu erfragen.
 - 7.3. Änderungsanträge und Änderungen für Hilfsmittel gemäß Punkt 7 sind immer kostenpflichtig.
8. Lagerübernahme bei Betriebsaufgabe (auch teilweise)
 - 8.1. Betriebsaufgaben sind, unabhängig von den Gründen (gilt auch bei Insolvenz), rechtzeitig schriftlich dem zuständigen Hilfsmittel-Sachbearbeiter bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland anzuzeigen.
 - 8.2. Die AOK beauftragt einen oder mehrere Leistungserbringer, die Lagerbestände der AOK bei dem aufgebenden Leistungserbringer zu übernehmen. Die bisherige Lagerstelle hat den beauftragten Leistungserbringern im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten Zugang zum Eigentum der AOK zu gewähren. Erfassungspflichtige Hilfsmittel, die bis zur Betriebsaufgabe nicht im MIP-System erfasst sind, sind gesondert aufzulisten und der AOK mitzuteilen.
 - 8.3. Gleiches gilt, wenn der Leistungserbringer einzelne Produktarten des Reha-Vertrages nicht mehr beliefert oder nicht mehr beliefern kann.

- 8.4. Der Betrieb haftet für nicht mehr beizubringendes oder beschädigtes Eigentum der AOK, es sei denn, den Betrieb trifft kein Verschulden.
- 8.5. Die Umbuchung der Hilfsmittel auf die neue Lagerstelle wird in Abstimmung mit dieser von der AOK vollzogen.

9. Ausschluss aus dem System

- 9.1. Wird ein Betrieb aus dem System ausgeschlossen, kann er ab dem Tag des Ausschlusses keine als MIP-erfassungspflichtig in diesem Vertrag gekennzeichneten Hilfsmittel abrechnen. Ausgenommen hiervon sind bis zum Tag des Ausschlusses von der AOK genehmigte Versorgungsleistungen.
- 9.2. Ein Ausschluss aus dem System kann zum einen bei säumigen Zahlungen der Nutzungsgebühren durch die Firma medicomp GmbH oder zum anderen bei Wegfall der Lieferberechtigung, entsprechenden Vertragsmaßnahmen oder Betriebsaufgabe / Insolvenz durch die AOK veranlasst werden. Bereinigt der Lieferant die Versäumnisse, erfolgt eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Unabhängig hiervon haftet der Leistungserbringer für ggf. entstandene Schäden.

10. Kassenspezifische Nummern der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

- 10.1. Gemäß dieser Vereinbarung sind grundsätzlich nur im Hilfsmittelverzeichnis gelistete Hilfsmittel anzubieten und abrechnungsfähig. Kassenspezifische Nummern sind nur für wiedereinsetzbare Hilfsmittel zu beantragen, die vor der Einführung des MIP-Systems von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland angeschafft wurden oder für Produkte aus Produktgruppen, in denen keine Einzelproduktaufstellung besteht.
- 10.2. In Produktgruppen, in denen keine Einzelproduktaufstellung existiert, ist vor Kostenvoranschlagserstellung eine sog. kassenspezifische Nummer ausschließlich über den im MIP-System hinterlegten Interimsnummerantrag zu beantragen.
- 10.3. Befolgt ein Lieferant dieses Verfahren nicht, kommt§ 18 zur Anwendung.
- 10.4. Von anderen Kostenträgern (auch AOK) erteilte kassenspezifische Nummern dürfen und können nicht für die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland verwendet werden.
- 10.5. Die Vergabe von kassenspezifischen Nummern ist eine Einzelfallentscheidung und hat keine präjudizierende Wirkung für andere Neukäufe.

MIP-Nutzerordnung

Gemäß dem Vertrag zwischen der Orthopädietechniker-Innung Südwest und der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln wird das MIP-Lagerverwaltungssystem von den an der Vereinbarung teilnehmenden Leistungserbringern übernommen.

Auf die MIP-Orthopädie Nutzervereinbarung zwischen den Leistungserbringern und der Firma medicomp GmbH wird verwiesen.

Für die Nutzung des Lagerverwaltungssystems der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Nutzung des Lagerverwaltungssystems „MIP-Orthopädie-AOK Rheinland-Pfalz/Saarland“ ist die Verfahrensbeschreibung gemäß Anlage 5 b dieser Vereinbarung. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die Verfahrensbeschreibung zu beachten und nach dieser zu handeln.
2. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Daten vollständig - inkl. der Kosten, sofern diese nicht im System hinterlegt sind, - zu erfassen. Bei einer unvollständigen bzw. unkorrekten Datenerfassung wird die Zahlung der Rechnung über die aus der Hilfsmittelversorgung resultierenden Leistung durch die AOK bis zur Richtigstellung verweigert. Die Verwendung von "Pseudo"-Versichertennummern bei allen Vorgängen ist unzulässig; Zuwiderhandlungen stellen einen Vertragsverstoß dar und werden als solcher geahndet.
3. Als Kosten sind die Bruttobeträge inkl. Mehrwertsteuer für den Neukauf, den Wiedereinsatz, die Nachrüstung fehlender Teile, die Zurüstung während der Funktionsgarantie und die Reparatur eines Hilfsmittels inkl. Zubehör, Ersatzteile und Sonderausstattungen zu erfassen.
4. Rechnungen über Maßnahmen, wie Neukauf, Wiedereinsatz, Reparatur, Nachrüstung fehlender Teile, Zurüstung während der Funktionsgarantie, Rückholung und Entsorgung ist ein Ausdruck der erfassten Daten (Kostenerfassungsbeleg) beizufügen. Ebenfalls ist der ursprüngliche Anfragebeleg des Kostenvoranschlagsverfahrens der Rechnung als zahlungsbegründende Unterlage beizufügen. Ohne diese Belege können Rechnungen von der AOK nicht beglichen werden.
5. Bei Neukauf und Wiedereinsatz sind die Daten des Hilfsmittels nach der Genehmigung durch die AOK unverzüglich, spätestens 20 Arbeitstage nach der Auslieferung des Hilfsmittels zu erfassen. Kommt der Leistungserbringer trotz Aufforderung wiederholt der fristgerechten Erfassung nicht nach, hat er eine Verwaltungsgebühr für den erhöhten Aufwand in Höhe von 10 € je überschrittener Frist an die AOK zu zahlen.

6. Reparaturdaten sind innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Ausführung bzw. nach Genehmigung der Reparatur zu erfassen. Zudem sind die Ersatzteil-/ Artikelnummern des Herstellers (falls vorhanden) bei der MIP-Kostenerfassung anzugeben. Kommt der Leistungserbringer trotz Aufforderung wiederholt der fristgerechten und vollständigen Erfassung nicht nach, hat er eine Verwaltungsgebühr für den erhöhten Aufwand in Höhe von 10 € je überschrittener Frist bzw. unvollständiger Erfassung an die AOK zu zahlen.
7. Wird der Leistungserbringer vom Versicherten (Angehörigen / Betreuer) oder von der AOK darüber informiert, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, muss der die AOK umgehend darüber informieren. Die AOK erteilt dann einen Rückholauftrag an den jeweils zuständigen Leistungserbringer. Wird dem Rückholenden das Hilfsmittel nicht bzw. ein falsches Hilfsmittel oder unvollständiges Hilfsmittel ausgehändigt, ist nach Anlage 5 b des Vertrages zu verfahren.
8. Die vereinbarten Pauschalen für die Rückholung und Einlagerung werden nur vergütet, wenn die Einlagerung innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung des Rückholauftrages erfasst wurde, es sei denn, die Verzögerung bei der Rückholung ist nicht durch den Leistungserbringer zu vertreten. Nicht trist-gerechte Rückholungen werden angemahnt.
9. Versäumt es der Leistungserbringer trotz Mahnung das zur Rückholung beauftragte Hilfsmittel abzuholen und müssen deshalb in diesem Zeitraum gleichartige Hilfsmittel im Neukauf angeschafft werden, hat der Leistungserbringer pro Fall 100 € an die AOK zu entrichten. Kann ein Hilfsmittel wegen der Fristüberschreitung nicht mehr beigebracht werden, hat der Leistungserbringer den Zeitwert des Hilfsmittels zu ersetzen.
10. Die Entsorgung von Hilfsmitteln regelt § 8 Abs. 2 sowie die Verfahrensbeschreibung (Anlage 5 b unter Punkt 6.7).
11. Ist bei der Lagerstelle ein Hilfsmittel nicht mehr auffindbar, hat die Lagerstelle dieses der AOK innerhalb von zwei Arbeitstagen mittels dem im MIP-System hinterlegten Formular „zur Meldung über den Verlust von Hilfsmitteln“ mitzuteilen. Kann das Hilfsmittel nicht mehr beigebracht werden, hat dieser Leistungserbringer den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten sowie eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 50 € an die AOK zu zahlen.
12. Ist ein angefragtes Hilfsmittel beim lagernden Leistungserbringer nicht mehr auffindbar, reserviert der Abfragende dieses Hilfsmittel und verständigt unverzüglich die MIP-Administration der AOK mit dem im MIP-Lagerverwaltungsprogramm hinterlegten Formular „Hilfsmittel, welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“ und lässt dieses Hilfsmittel bis zur Klärung im reservierten Zustand. Kann das Hilfsmittel vom Einlagernden endgültig nicht mehr beigebracht werden, hat er den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten sowie eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 50 € an die AOK zu zahlen.

13. Der Leistungserbringer nutzt das Lagerverwaltungssystem ausschließlich zur Erfassung von tatsächlich vorliegenden Aufträgen oder seinen Betrieb betreffende Statistiken. Es ist unzulässig, das System für andere Zwecke zu nutzen.
14. Bei Anfragen von reservierenden Betrieben hinsichtlich der Produkteigenschaften oder Zurüstungen, die nicht durch die Systemparameter erkennbar sind, ist die Lagerstelle auskunftspflichtig. Anfragen von reservierenden Betrieben sind von der Lagerstelle unverzüglich zu beantworten.
15. Bei wiederholten Falschabfragen ist die AOK berechtigt, dem Leistungserbringer den Auftrag zu entziehen und einen anderen Leistungserbringer mit der Versorgung zu beauftragen. Unabhängig davon hat der Leistungserbringer eine Vertragsstrafe je Falschabfrage in Höhe von 50 € zu zahlen.
16. Kosten, die durch falsche Eingaben entstehen, sind vom Verursacher zu tragen. Hierunter fallen insbesondere Transportkosten aufgrund von Falschlieferungen und Kosten durch falsche Modell- und/ oder Zustandsbeschreibungen.
17. Die Datenschutzvorschriften gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des § 15 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln und der Nr. 5 der Nutzervereinbarung gelten entsprechend.
18. Die Eingabe von Patientendaten (außer der Krankenversicherungsnummer) oder einem Patienten zugeordneten Daten stellt eine unsachgemäße Nutzung des Lagerverwaltungssystems dar. Zuwiderhandlungen ziehen die unter § 18 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln genannten Maßnahmen sowie eine Meldung an den Landesdatenschutzbeauftragten nach sich.
19. Bei Abwesenheit oder Verhinderung (z. B. Urlaub oder Krankheit) ist die Fortführung der Verwaltung der Hilfsmittel im MIP-System zu gewährleisten, insbesondere wegen der Herausgabe oder des Versands abgefragter Hilfsmittel sowie der Freigabe von Reservierungen.
20. Die AOK behält sich in Abstimmung mit der Orthopädietechniker-Innung Südwestvor, Änderungen der Verfahrensbeschreibung, Änderungen der Nutzerordnung und Systemanpassungen vorzunehmen, soweit dies für die Leistungserbringer keine unzumutbare Beeinträchtigung im Vergleich zur jetzt bestehenden Nutzerordnung darstellt.
21. Die Erfassung von Produkten (z. B. Hilfsmittelverzeichnisnummer, Hersteller, Modell etc.), die grundsätzlich keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung sind oder für die durch Ablehnung des Interimsnummerantrages kein Zahlungsanspruch besteht, ist unzulässig. Der Verursacher haftet für den Schaden sowie die ggf. notwendige Umversorgung in vollem Umfang.

22. Von der MIP-Administration der AOK zur Begutachtung angeforderte Hilfsmittel sind dieser umgehend und mit der kostengünstigsten Versandungsform zuzusenden. Die Frachtkosten sind der MIP-Administration mit gesonderter Rechnung durch die „Lagerstelle“ in Rechnung zu stellen.
23. Unabhängig von den Maßnahmen bei Verstößen gemäß dieser Nutzerordnung kann die AOK Vertragsmaßnahmen nach § 18 verhängen.

Die Nutzerordnung tritt mit der Installation des Lagerverwaltungssystems beim Leistungserbringer in Kraft und ist von diesem zu beachten, zu befolgen und umzusetzen.

Ich und meine Mitarbeiter sind über die Anlagen 5 a, 5 b und 6 informiert und werden diese entsprechend umsetzen.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Produktgruppe 01: Absauggeräte		a				MwSt.1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N' :;E; :; ; !; ; !-	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	Bemerkungen
	Atmungsorgane								
01.24.01	Sekret-Absauggeräte, netzabhängig								
01.24.01.0	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzabhängig (bis 16l)	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.01.1	Sekret-Absauggerät mit normaler Saugleistung, netzabhängig (über 16l)	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.02	Sekret-Absauggeräte, netzunabhängig								
01.24.02.0	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.02.1	Sekret-Absauggeräte mit normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.03	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator, netzabhängig								
01.24.03.0	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und geringer Saugleistung, netzabhängig	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.03.1	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.04	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator, netzunabhängig								
01.24.04.0	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und geringer Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.24.04.1	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	84,80€	100,91 €	02
01.00.24.9999	Rückholpauschale inkl. Aufbereitung (ohne Milchpumpen)				1		84,80€	100,91 €	18 zuzüglich Material, wie z.B. Schlauchverbindungen, Sekr.Glas, Filter usw. abzgl.. 5% auf den Materialpreis. Absauggeräte sind im einsatzfähigen Zustand einzulagern.

Produktgruppe 01: Absauggeräte		a					MwSt.1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N' :E: :;1-	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
01.35.	Milchpumpen									
01.35.01.1	Milchpumpen, elektrisch betrieben									
01.00.35.1900	elektrisch, mehrstufig Mietpreis 1. - 29. Tag		1,30€	1,55€	1				03	
01.00.35.1901	elektrisch, mehrstufig Mietpreis ab 30. Tag		1,01 €	1,20€	1				03	
01.00.35.1903	elektrisch, intervall Mietpreis 1. - 29. Tag		1,70€	2,02€	1				03	
01.00.35.1904	elektrisch, intervall Mietpreis ab 30. Tag		1,22€	1,46€	1				03	
<p>Der Tagesmietpreis beinhaltet alle im Zusammenhang mit der Ausgabe des Gerätes erforderlichen Serviceleistungen, sowie die Endreinigung. Der Tagesmietpreis darf in der Summe den Abrechnungspreis des jeweiligen Gerätes nicht übersteigen, "Mietdauer pro Verordnung max. 4 Wochen". Die mietweise Abgabe einer Intervallpumpe muss ausdrücklich verordnet sein.</p>										
	Ohne speziellen Anwendungsort/ Zusätze									
01.99.01	Zubehör									
01.99.01.0	Absaugkatheter	00	KV		1				12	
01.99.01.1	Absaugrohre für Laryngektomierte	00	KV		1				12	
01.99.01.2	Absaugsets für elektrische Milchpumpen									
01.99.01.2xxx	Einmisset für mehrstufige Pumpe	00	13,17€	15,67 €	1				12	
01.99.01.2xxx	Einmisset für Intervallpumpe	00	21,50 €	25,58€	1				12	
01.99.01.3	Sonstiges Zubehör	00	KV		1				12	
01.99.99	Abrechnungspositionen									
01.99.99.0001	Abrechnungsposition für Schläuche	00	KV		1				12	
01.99.99.0002	Abrechnungsposition für Bakterienfilter	00	KV		1				12	
01.99.99.0003	Abrechnungsposition für sonstige Verbrauchsmittel	00	KV		1				12	
01.99.99.0004	Abrechnungsposition für KFZ-Anschlusskabel für Absauggeräte	00	KV		1				12	
01.99.99.0900	Reparatur- und Wartungsarbeiten		KV		1				01 / 14	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wartungen/Wiedereinsätzen
	Berechnung erfolgt nach den empfohlenen Verkaufspreisen									

Produktgruppe 03: Applikationshilfen								MwSt.1 =	19%
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
	Ohne speziellen Anwendungsort/ Zusätze								
03.99.09.0	Infusionsständer				1	37,10€	44,15 €	02	nur eigenes Lager
	Berechnung erfolgt nach den empfohlenen Verkaufspreisen								
03.99.99.3	Abrechnungspositionen für Reparaturen								
03.99.99.3001	Abrechnungsposition für Reparaturen an Infusionspumpen (elektrisch betrieben)		KV		1			01	9 % Mindest-Rabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
03.99.99.3004	Abrechnungsposition für Reparaturen an Infusionspumpen (mechanisch betrieben)		KV		1			01	
03.99.99.3007	Abrechnungsposition für Reparaturen an Insulinpumpen		KV		1			01	
03.99.99.3016	Abrechnungsposition für Reparaturen an Medikamentenpumpen		KV		1			01	
03.00.99.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36 €	1			18	

Produktgruppe 04: Badehilfen							MwSt.1=		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	u c 111	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	1	Rabatt in%	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	1	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	08	Bemerkungen
04.40	Häuslicher Bereich										
04.40.01	Badewannenlifter										
04.40.01.0	Badewannenlifter (Standard, ohne Bezug, ohne Drehscheibe, ohne Dreh,-Übersetzhilfe)		238,50 €	283,82 €	1		KeinWE		KeinWE	08	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 3 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum hinaus beim Patienten, wird eine Folgepauschale in Höhe von 148,40 € ohne Mehrwertsteuer für weitere 2 Jahre fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 15.10.2022 fälligen Folgepauschalen.
04.40.01.0	Folgepauschale Badelifter		148,40 €	176,60 €	1		KeinWE		KeinWE	09	
04.40.01.0	Badewannenlifter ab 141-170 kg		KV			20%	190,80 €		227,05€		20% Rabatt auf VK
04.40.01.1	Badewannenlifter, mobil mit Beinauflagefläche	00	KV		1	20%	190,80 €	1	227,05€	02	
04.40.01.2	Badewannenlifter, fixierbar	00	KV		1	20%	190,80 €	1	227,05€	02	
04.40.01.3	Badewannenlifter, fixierbar mit Beinauflagefläche	00	KV		1	20%	190,80 €	1	227,05€	02	
04.40.2	Badewannensitze										
04.40.02.0	Badewannenbretter bis 125 kg	00	63,60€	75,68€	1		KeinWE		KeinWE		
04.40.02.1	Badewannensitze ohne Rückenlehne bis 125 kg	00	106,00 €	126,14 €	1		KeinWE		KeinWE		
04.40.02.2	Badewannensitze mit Rückenlehne bis 125 kg	00	106,00 €	126,14 €	1		KeinWE		KeinWE		
04.40.02.3	Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar bis 125 kg	00	180,20 €	214,44€	1	20%	KeinWE		KeinWE		
04.40.02.1-3	Badewannensitze ab 126 Kg und Sondergrößen	00	KV	KV	1	20%					

Produktgruppe 04: Badehilfen											
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.		Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.		Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
04.40.03	Duschhilfen										
04.40.03.0	Duschsitze, an der Wand montiert	00	212,00 €	252,28€	1		KeinWE		KeinWE		Inkl. Montagekosten (bei Bedarf)
04.40.03.1	Duschhocker mit Saugfüßen oder Gummifüße	00	74,83 €	89,04€	1						bis 130 kg
04.40.03.2	Duschstühle ohne Armlehne	00	121,90 €	145,06€	1						bis 130 kg
04.40.03.2	Duschstühle mit Armlehne	00	121,90 €	145,06€	1						bis 130 kg
04.40.03.3	Duschliegen	00	KV		1	20%	233,20 €	1	277,51 €	02	Zuzüglich sonstiger Arbeitszeiten und Zubehör.
04.40.03.4	Fahrbare Duschliegen	00	KV		1	20%	233,20 €	1	277,51 €	02	
04.40.03.5	Kinder-Duschstühle	00	KV		1	20%	190,80 €	1	227,05€	02	
04.40.04	Badewanneneinsätze										
04.40.04.0	Badewannenverkürzer	00	KV		1	15%					Zuzüglich sonstiger Arbeitszeiten und Zubehör.
04.40.04.1	Badeliegen	00	KV		1	15%	137,80 €	1	163,98€	02	
04.40.05	Sicherheitsgriffe und Aufrichtehilfen										
04.40.05.0	Badewannengriffe, mobil	00	KV		1	15%	KeinWE		KeinWE		
04.40.05.1	Stützklappgriffe bis 130 Kg	00	148,40 €	176,60 €	1						Montagekosten 68,90 EUR falls erforderlich (Verordnung erforderlich)
04.40.05.2	Boden-Deckenstangen		KV		1	15%					Zzgl. Montagekosten
04.99.99.0	Sonstige Abrechnungspositionen										
04.99.99.0001	Abrechnungsposition für Zubehör		KV		1					12	
04.99.99.0002	Abrechnungsposition für Reparaturen		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wartungen/Wiedereinsätzen
04.99.99.0003	Abrechnungsposition für Wartung		KV		1					14	
04.00.99.9999	Rückholauschale		33,92€	40,36€	1					18	

Produktgruppe 10: Gehhilfen		MwSt.1 =	19%	MwSt. 2 =	7%					
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Einheit	Rabatt In%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Zurückzahlung	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale	Bemerkungen
10.46	Innenraum									
10.46.01	Gehgestelle									
10.46.01.0	Gehgestelle, starr (Preis OT Liste) bis 120 Kg	00	72,62 €	77,70€	2	KeinWE		KeinWE		
10.46.01.1	Reziproke Gehgestelle bis 120 Kg	00	82,22 €	87,98 €	2	KeinWE		KeinWE		
10.46.01.2	Gehgestelle mit 2 Rollen	00	82,22 €	87,98 €	2	KeinWE		KeinWE		
10.46.02	Gehwagen									
10.46.02.0	Gehwagen	00	KV	KV	1	20%	106,00 €	1	126,14 €	
10.46.02.1	Gehwagen mit Armauflagen	00	KV	KV	1	20%	106,00 €	1	126,14€	
10.46.02.2	Gehwagen mit Achselauflagen	00	KV	KV	1	20%	106,00 €	1	126,14€	
10.46.02.3	Gehwagen für Kinder	00	KV	KV	1	20%	106,00 €	1	126,14€	
10.46.03	Gehübungsgeräte									
10.46.03.0	Gehbarren	00	KV	KV	1	20%	137,80 €	1	163,98 €	02
10.50	Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr									
10.50.04	fahrbare Gehhilfen bis 130 kg Körpergewicht neu oder gebraucht einschl. Korb, Tablett, PU-Räder, Schleifenbügelbremse, Rasterbremssystem, ggf. Rückengurt, Sitzhöhe 55 bis 62 cm, Eigengewicht von Rollator 8,3 bis 12 kg									
10.50.04.0	Dreirädrige Gehhilfen (Deltaräder)		KV	KV	2	20%	63,60 €		75,68 €	00/01
10.50.04.1	Vierrädrige Gehhilfen (Rollator) Standardmodell (Keine Scherenfalter)		72,08 €	77,13€	2				08/09	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum beim Patienten, wird eine neue Folgepauschale in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 15.10.2022 fälligen Folgepauschalen.
10.46.04.0	Arthrilisrollatoren		KV			20%	106,00 €		126,14€	
	Kinderrollatoren und spez. Rollatoren	00		KV	2	20%	95,40 €	1	113,53 €	02
10.00.99.9510	Reparaturen an Gehhilfen			KV	1					01
10.00.99.9999	Rückholpauschale nicht abrechenbar beim Deltagehrad und Standard Rollator		33,92 €	40,36 €	1					18

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt.1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	OC	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt In%	MIP	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	MIP	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	OC	Bemerkungen
11.39	Gesäß										
11.11.01	Sitzhilfen zur Vorbeugung										
11.11.01.1	Fellauflagen für Rollstühle; Sitzfläche	00	KV		20%	1					
11.11.01.2	Fellauflagen für Rollstühle; Sitz- und Rückenlehnen	00	KV		20%	1					
11.11.05	Statische Positionierungshilfen										
11.11.05.0	Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Extremitäten)	00	KV		20%	1					
11.11.05.1	Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Teilkörper)	00	KV		20%	1					
11.11.05.2	Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Ganzkörper)	00	KV		20%	1					
11.39.01	Sitzhilfen aus Weichlagerungsmaterialien										
11.39.01.0	Weichpolstersitzkissen	00	106,00€	126,14€		1	KeinWE				Bis 200,00 € Brutto direkt abrechenbar 200,01 bis 300,00 € Brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz ab 300,01 € Brutto, genehmigungspflichtig und MIP- Buchung erforderlich Bis einschließlich 51cm Sitzbreite Bis 140 Kg Nutzergewicht
11.39.01.1	Schaumsitzkissen mit einteiliger Sitzfläche	00	106,00€	126,14€		1	KeinWE				
11.39.01.2	Schaumsitzkissen mit unterteilter Sitzfläche	00	KV		20%	1	63,60€		75,68€		
11.39.01.3	Schaumsitzkissen mit austauschbaren Elementen	00	KV		20%	1	63,60€		75,68€		
11.39.02	Gelgefüllte Sitzhilfen										
11.39.02.0	Polymer-, Elastomer- oder Fluid-Gelkissen	00	KV		12%	1	63,60€	1	75,68€	02	
11.39.02.1	Hybridsysteme, kombinierte Gel- und Schaumsitzkissen	00	KV		12%	1	63,60€	1	75,68€	02	
11.39.03	Sitzhilfen										
11.39.03.0	Luftgefüllte Sitzkissen, Einkammer/ Mehrkammer	00	KV		12%	1	84,80€	1	100,91 €	02	
11.39.03.1	Luftgefülltes Sitzkissen, multizelluläres modulares System	00	KV		12%	1	84,80€	1	100,91 €	02	
11.39.03.2	Luftgefüllte Wechseldrucksitzkissen	00	KV		20%	1	84,80€	1	100,91 €	02	
11.39.03.3	Hybridsysteme, kombinierte Luft- und Schaumsitzkissen	00	KV		20%	1	84,80€	1	100,91 €	02	

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus				MwSt.1=	19%						
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	0 c Z infig.5	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt In%	1 Z 1	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	1 Z 1	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	02	Bemerkungen
11.39.04	Sonstige Sitzkissen										
11.39.04.0	Gitter-Strukturkissen	00	KV		10%	1	63,60€	1	75,68€	02	<p>Bis 200,00 € Brutto direkt ab rechnen bar</p> <p>200,01 bis 300,00 € Brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz</p> <p>ab 300,01 € Brutto genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich</p>
11.39.04.1	Kissen mit verschiebbaren Füllungen	00	KV		10%	1	63,60€	1	75,68€	02	
11.39.05.0 - 1	Sitzkissen mit verschiebbaren Elementen	00	KV		10%	1	63,60€	1	75,68€	02	
11.00.99.9999	Hygienische Aufbereitung WE Sitzkissen inkl. Rückholung						95,40 €	1	113,53€		Hygienezertifikat ist der Abrechnung beizufügen
	Wiedereinsetzbare Sitzkissen sind sofort wiedereinsatzfähig einzulagern.										

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt.1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt In%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.				Bemerkungen
11.29	Ganzkörper										
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung										Der Wiedereinsatz hat Vorrang vor einer Neuversorgung im Rahmen einer Versorgungspauschale nach diesem Vertrag
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung Dekubitus Grad 1 - 3 Versorgungspauschale Maße 90 cm x 200 cm, Patientengewicht 35 Kg bis 130 Kg, inkl. Inkontinenzüberzug		243,80€	290,12€		1		1		08	Die Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 12 Monaten. Der Versorgungszeitraum beginnt mit dem Tag der Abgabe. Der Tag der Abgabe ist maßgeblich für die Berechnung der Versorgungs-pauschale. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen. Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV immer beizufügen.
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung Folgepauschale 12 Monate		212,00€	252,28€		1		1		09	Die Abrechnung einer Folgeversorgung ist nur dann zulässig, wenn weiterhin eine med. Indikation zur Versorgung besteht. Der Abrechnung ist die Versicherter-erklärung zur Hilfsmittelnutzung (Anlage 17) beizufügen.
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung (WE Matratzen AOK Eigentum)					1	116,60 €	1	138,75 €		Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.04. / 11.29.08	Auflagen/Matratzen zur intermittierenden Entlastung ab Grad 4, für schwergewichtige, Sondergrößen usw.	00	KV		15%	1	169,60 €	1	201,82 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen. Versandkosten 30,00 EUR

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt.1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	OC	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt In %	WE	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	WE	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	OC	Bemerkungen
11.29.05.	Matratzen aus Weichlagerungsmaterialien										Der Wiedereinsatz hat Vorrang vor einer Neuversorgung im Rahmen einer Versorgungspauschale nach diesem Vertrag
11.29.05.0	Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche Dekubitus Grad 1 - 3 Versorgungspauschale Maße 90 cm x 200 cm, Patientengewicht 35 Kg bis 130 Kg, inkl. Inkontinenzüberzug		185,50€	220,75€		1		1		08	Die Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 12 Monaten. Der Versorgungszeitraum beginnt mit dem Tag der Abgabe. Der Tag der Abgabe ist maßgeblich für die Berechnung der Versorgungs-pauschale. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen . Der Kontrollbogen (Stuserhebung) ist dem KV immer beizufügen .
11.29.05.0	Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche Folgepauschale 12 Monate		143,10€	170,29€		1		1		09	Die Abrechnung einer Folgeversorgung ist nur dann zulässig, wenn weiterhin eine med. Indikation zur Versorgung besteht. Der Abrechnung ist die Versicherter-erklärung zur Hilfsmittelnutzung (Anlage 17) bei-zufügen.
11.29.05.0	Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche (WE AOK Eigentum)					1	116,60 €	1	138,75 €	02	Der Kontrollbogen (Stuser- hebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen. WE nur eigenes Lager Zur Optimierung des WE kann die AOK, um sehr lange Lagerzeiten zu vermeiden, einen WE aus Fremdlager fordern. In diesen Fällen können zusätzlich Versandkosten in höhe von 31,80 EUR abgerechnet werden.
11.29.05.1-6	Schaummatratzen		KV		15%	1	116,60 €	1	138,75 €	02	

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt.1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung	Q c	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt In%	1	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	1	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	02	Bemerkungen
11.29.05.0	Schaumstoffmatratzen ab Grad 4, für schwergewichtige, Sondergrößen	00	KV		15%	1	169,60 €	1	201,82 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizuliegen. Versandkosten 31,80 EUR
11.00.99.9500	Reinigung der großzelligen Wechseldrucksysteme inkl. Service-Check und Rückholung (Paketpreis) zuzüglich evtl. erforderliche Instandsetzungsarbeiten						132,50 €	1	157,68 €	18	
11.00.99.9513	Reinigung Weichlagerungs-/Schaummatratzen inkl. Service-Check und Rückholung (Paketpreis) zuzüglich evtl. erforderliche Instandsetzungsarbeiten						132,50 €	1	157,68 €	18	
11.99.99.0											
11.99.99.0001	Abrechnungsposition für Bezüge	00	KV			1					
11.00.99.9000	Unterlegematratze für WO-Systeme	00	45,05€	53,61 €		1					
11.00.99.9	Abrechnungsposition für Reparaturen										
11.00.99.9510	Reparaturen an Wechseldrucksystemen		KV			1				01	9% Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
11.00.99.9511	Reparaturen an Weichlagerungssystemen		KV			1				01	
11.00.99.9512	Reparaturen an Sitzkissen		KV			1				01	

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus			MwSt.1=	19%							
Pos.-Nummer neu	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt In%		Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.		Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
<p><i>Die wiedereinsatzbaren Dekubitusssysteme/Sitzkissen sind im sofort wiedereinsatzfähigen Zustand einzulagern. Die dabei entstehenden Kosten sind namentlich des letzten Nutzers mit der AOK Rheinland-Pfalz abzurechnen.</i></p>											
<p><i>Wird bei der Reparatur einer Wechseldruckmatratze zur Überbrückung der Reparaturzeit eine Wechseldruckmatratze des reparierenden Leistungserbringers leihweise zur Verfügung gestellt, kann die Reinigung dieser Wechseldruckmatratze abgerechnet werden (Pos.-Nummer 11.00.99.9500)</i></p>											

Produktgruppe 12: Hilfsmittel bei Tracheostoma							MwSt.1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Einheit	Rabatt in%	Wiedereinsatzpauschale zzgl. MwSt.	Einheit	Wiedereinsatzpauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
12.24	Atmunasoraane										
12.24.08	Luftbefeuchter für Tracheotomierte (Laryngektomierte)										
12.24.08.0	Elektrische Atemluftbefeuchter für Tracheotomierte (Laryngektomierte)	00	KV		1	15%	59,61 €	1	70,94€	02	zuzüglich Material für die Wiederaufbereitung
12.00.99.9510	Reparaturen an Tracheostomahilfsmittel		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
12.00.24.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1					18	

Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte			MwSt.1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	U C g 11	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N :15-	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	ci N E -	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	U g 11	Bemerkungen
14.24	Atmungsorgane										
14.24.01.0	Aerosol-Inhalationsgeräte für tiefe Atemwege	00	116,60 €	138,75€	1		59,61 €	1	70,94€	02	Zuzüglich Materialkosten
14.24.01.2	Vernebler für spezielle Medikamente	00	KV		1						
14.24.01.2											
14.24.02	Aerosol-Inhalationsgeräte für obere Atemwege										
14.24.02.0	Vernebler für obere Atemwege	00	KV		1	15%	59,61 €	1	70,94€	02	
14.24.04	Sauerstofftherapiegeräte, Anreicherung										
14.24.06.0	Sauerstoffkonzentratoren, stationär	00	678,40 €	807,30 €	1		169,60€	1	201,82 €	02	Sauerstoffkonzentratoren Leistung min. 90% bei 3 inkl. Molekularsieb, Schläuche, Maske, Brille und Sprudelanfeuchter Sauerkonzentratoren müssen inkl. Schläuche, Maske, Brille und Sprudelanfeuchter eingelagert werden. Versandkosten zzgl. 15,90 €
14.00.24.0100	Notdienstpauschale (Samstag, Sonntag und Feiertag und Nacht zwischen 18:00 Uhr - 8:00 Uhr)		159,00 €							08	
14.24.06.1-5	Sauerstoffkonzentratoren, mobil/tragbar	00	KV		1		135,49 €	1	161,23 €	02	
14.00.24.9999	Rückholpauschale		33,92€	40,36€	1					18	

Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte											MwSt.1 =	19%
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Nr. : 15-	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.		Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen	
14.24.05	Sauerstofftherapiegeräte, Druck- und Flüssiggas											
14.24.05.0	Druckminderer für Druckgasflaschen	00	169,60 €	201,82 €	1		68,90 €	1	81,99 €		Nur 1x abrechenbar, wenn zeitgleich mit PG 14.24.04 oder PG 14.24.05 geliefert	
14.24.05.1	Sauerstoff-Behältersysteme (Flüssiggas), stationär	00	KV		1		135,49 €	1	161,23 €	02		
14.24.04.2	Druckgasfülleinheiten für den häuslichen Bereich	00	KV		1		135,49 €	1	161,23 €	02		
14.24.05.4	Sauerstoffsparsystem	00	KV		1					12		
14.99.99.1031	Nasensonde (Sauerstoffbrille)	00	3,71 €	4,41 €	1					12		
14.99.99.1030	Sauerstoffmaske	00	7,42€	8,83€	1							
14.00.24.0590	Sprudelanfeuchter (Einweg)	00	11,13€	13,24€	1							
14.00.24.0591	Sprudelanfeuchter (wiederverwendbar)	00	64,66€	76,95€	1							
14.99.99.0003	Pony Fahrgestell	00	129,32 €	153,89 €	1							
	Alle Flaschensysteme ohne Druckgasflasche											
Die Preise für alle Systeme gelten inkl. des notwendigen Verbrauchsmaterials für den ersten Monat. Bei der weiteren Versorgung kann immer nur das benötigte Verbrauchsmaterial für einen Monat geliefert und abgerechnet werden. Abrechnung nur mit ärztlicher Verordnung												
14.00.24.9998	Rückholpauschale		33,92 €	40,36 €	1					18		

Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte											
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Nr. 15-	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	d. N. E.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
14.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
14.99.99	Abrechnungspositionen										
14.99.99.1	Verbrauchsmaterial										Nur Monatsbedarf nach ärztlicher Verordnung
14.99.99.1	Sauerstoff-Druckgasflaschen	00								02	Sauerstoff-Druckgasflaschen werden kostenfrei vom Leistungserbringer zur Verfügung gestellt
14.00.99.1998	Füllpauschale für Druckgasflaschen einschließlich Füllung und allen Serviceleistungen, Flaschenmiete nicht abrechenbar		31,80 €	37,84€	1					08 / 09	Ohne Druckminderer, Flaschenmiete nicht abrechenbar
14.00.99.1999	jede weitere Lieferung am gleichen Tag		26,50 €	31,54€	1					08 / 09	Ohne Sicherheitsfahrgestell
14.99.99.3001	Reparaturen an Aerosol-Inhalationsgeräten		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wartungen/Wiedereinsätzen
14.99.99.3002	Reparaturen an Sauerstoffkonzentratoren		KV		1					01	
14.99.99.3003	Reparaturen an nCPAP und nCPAP-Spezialgeräten		KV		1					01	
14.99.99.3004	Reparaturen an Beatmungsgeräten		KV		1					01	
14.99.99.4001	Wartung bei O2-Konzentratoren		KV		1					14	
14.99.99.4002	Wartung bei nCPAP und nCPAP-Spezialgeräten		KV							14	
14.99.99.4003	Wartung bei Beatmungsgeräten		KV							14	
14.00.99.9999	Rückholpauschale nicht in Verbindung mit 14.00.99.1998		33,92 €	40,36 €	1					18	

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)		MwSt. 2 =	7%	MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	Wiedereinsatzpauschale zzgl. MwSt.	Wiedereinsatzpauschale inkl. MwSt.	Bemerkungen
18.46	Innenraum						
18.46.01	Zimmerrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)						
18.46.02	Toilettenrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)						
18.46.02.0	Toilettenrollstühle (Nutzergewicht bis 120 Kg)	106,00 €	113,42 €	2	keinWE	keinWE	08 / 09 Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum hinaus beim Patienten, wird eine neue Folgepauschale in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 15.10.2022 fälligen Folgepauschalen.
18.46.02.0	Toilettenrollstühle verstärkte ausführung, XL ausführung			20%	106,00 €		Versandkosten bei WE 79,50 EUR zzgl. MwSt.
18.46.03	Duschrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)						
18.46.03.0	Duschrollstühle mit Greifreifen	00	KV	2	20%	106,00 €	1 126,14€ 02 Versandkosten bei WE 63,60 EUR zzgl. MwSt.
18.46.03.1	Dusch- und Schieberollstühle (Nutzergew. bis 120 Kg)	00	KV	2	20%	106,00 €	1 126,14€ 02

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	tn- ::E- I	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen	
18.46.04	Rollstühle mit Einarmantrieb										
18.46.04.0	Rollstühle mit Doppelgreifreifen	00	KV		2	25%	127,20 €	1	151,37 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
18.46.04.2	Rollstühle mit Einarmhebelantrieb	00	KV		2	25%	127,20 €	1	151,37 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
18.00.46.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1					18	
18.46.05	Elektrorollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)										
18.46.05.0	Standard-Elektrollstühle	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.46.05.1	Elektrorollstühle mit verstellbarer Rückenlehne	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.00.46.9998	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1					18	
18.50	Innenraum und Straßenverkehr										
18.50.01	Standard-Schieberollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)										
18.50.01.0	Standard-Schieberollstühle	00	KV		2	25%	95,40€	1	113,53 €	02	
18.50.01.1	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung	00	KV		2	25%	95,40€	1	113,53 €	02	
18.50.01.2	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung	00	KV		2	25%	95,40€	1	113,53 €	02	

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)		MwSt. 2 =	7%	MwSt. 1 =	19%				
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	tn- ::E- I	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	Bemerkungen	
18.50.02	Rollstühle mit Greifreifenantrieb (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)								
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten/ Leichtgewichtrollstühle (Versorgungspauschale) Belastbarkeit mind. 125 kg, Sitzbreite 38 bis einschl. 51 cm, Sitzhöhe 42 bis einschl. 51 cm, Sitztiefe 42 bis einschl. 46 cm, abnehmbare kurze oder lange Standardseitenteile, pannensichere Bereifung, Steckachsen, Waden- oder Fußband, abnehmbare geteilte Fußstützen, Greifreifen am Antriebsrad befestigt. Bei Bedarf: Trommelbremse für Begleitperson, Sicherheitsgurt, Kippstützen- bzw. Ankipphilfen, Armlehnen höhenstellbar, passive Beleuchtung, Radstandsverlängerung, Bremshebelverlängerung. Zurüstung Therapietisch standard nur bei entspr. med. Indikation, z.B. Halbseitenlähmung.	312,70 €	334,59 €	2				08 Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum beim Patienten, wird eine Folgepauschale in Höhe von 286,20 € zzgl. MwSt mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 15.10.2022 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen. In Fällen, in denen eine Kurzzeitznutzung (Punkt 5 Anhang, Anlage 7) vorangegangen ist, wird der Vergütungsbetrag für die Kurzzeitznutzung mit der Pauschale verrechnet.	
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten/ Leichtgewichtrollstühle (Folgepauschale)	286,20 €	306,23 €	2				09 Folgepauschale für weitere 5 Jahre	
18.00.50.9000	Gutschrift für Standard-/Leichtgewichtrollstühle	-50,00 €	-50,00 €	x				Eine Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt	
18.00.50.9900	Beinstützen winkelverstellbar zur Hochlagerung	53,00 €	56,71 €	2				Einmalige Zahlung (nur nach ärztl. Verordnung bei med. Indikation)	
18.50.02.1	Standardrollstühle, große Räder vorn	KV		2	25%	148,40 €	1	176,60 €	02
18.50.02.3	Verstärkte Rollstühle	KV		2	25%	148,40 €	1	176,60 €	02
18.50.02.5	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung bis 30 Grad	KV		2	25%	143,10€	1	170,29€	02
18.50.02.6	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung um 15 bis 30 Grad, verstärkte Ausführuna	KV		2	25%	143,10€	1	170,29 €	02
									Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
									Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80EUR
									Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)		MwSt. 2 =	7%	MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	Wiedereinsatzpauschale zzgl. MwSt.	Wiedereinsatzpauschale inkl. MwSt.	Bemerkungen
18.50.02.7	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung über 30 Grad	1.007,00 €	1.077,49 €	25%	143,10€	170,29 €	Sitzbreite 39-51 cm Sitztiefe 42-48 cm Sitzhöhe 45-52 cm Radgröße 24 Zoll, Benutzergewicht bis 125 kg, Sitz-, Rückenpolster, Kopfstütze, Beinstütze u. Seitenteile in Standardausführung. Kippschutz inkl. Trommelbremsen für Begleitperson bei Bedarf.
							Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10EUR
18.50.02.8	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung über 30 Grad, verstärkte Ausführung	KV		25%	143,10€	170,29€	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10EUR
18.00.50.9999	Rückholpauschale nicht abrechenbar bei Standard- und Leichtgewichtrollstühlen, die vor dem 01.12.2014 geliefert wurden	33,92 €	40,36 €				

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	tn- ::E- I	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen	
18.50.03	Aldivrollstühle(z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare) und Steckachsen										
18.50.03.0	Aktivrollstühle	00	KV		2	25%	169,60 €	1	201,82 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
18.50.03.1	Aktivrollstühle für Kinder	00	KV		2	25%	169,60 €	1	201,82 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
18.50.03.2	Spezialrollstuhl Kinder		KV			15%	169,60 €	1	201,82 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
18.50.03.5	Adaptivstarahmenrollstuhl		KV			15%	169,60 €	1	201,82 €	02	
18.50.03.6	Adaptivstarahmenrollstuhl Kinder		KV			15%	169,60 €	1	201,82 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 31,80 EUR
18.50.04	Elektrorollstühle - 6 km/h										Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.50.04.0	Elektrorollstühle mit indirekter Lenkung	00	2.438,00€	2.608,66 €	2		190,80 €	1	227,05 €	02	Antriebsrad hinten, Lenkrad vorn; 6 Km; 120 Kg Benutzergew.; SB 40 cm bis 50 cm; inkl. Beleuchtung Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.50.04.0	Elektrorollstühle mit indirekter Lenkung	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05 €	02	Elektr. verstellbar, Sondersteuerung. Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.50.04.1	Elektrorollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.50.04.2	Elektrorollstühle mit direkter, manueller Lenkung	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.00.50.9998	Rückholpauschale		33,92€	40,36€	1					18	
18.51	Straßenverkehr										
18.51.01	Rollstühle mit Hebelantrieb										
18.51.01.0	Rollstühle mit Hebelantrieb, große Räder vorn	00	KV		2	25%	97,99€	1	116,60 €	02	
18.51.01.1	Rollstühle mit Hebelantrieb, große Räder hinten	00	KV		2	25%	97,99€	1	116,60 €	02	
18.51.01.2	Rollstühle mit Hebelantrieb für Kinder	00	KV		2	25%	97,99€	1	116,60 €	02	
18.00.51.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1			1		18	

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)			MwSt. 2 =	7%		MwSt. 1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.		Rabatt in %	Wiedereinsatzpauschale zzgl. MwSt.		Wiedereinsatzpauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
18.51.02	Elektrorollstühle - 6 km/h										Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.51.02.0	Elektrorollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
18.51.02.1	Elektrorollstühle mit direkter, manueller Lenkung	00	KV		2	25%	190,80 €	1	227,05 €	02	
18.51.05	Elektromobile										Versandkosten zzgl. MwSt. 106,00 EUR
18.51.05.0	Elektromobile, 3-rädrig	00	KV		1	25%	190,80 €	1	227,05 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 106,00 EUR
18.51.05.1	Elektromobile, 4-rädrig	00	1.749,00 €	2.081,31 €	1		190,80 €	1	227,05 €	02	Benutzergewicht bis 130 Kg
18.51.05.1	Elektromobile, 4-rädrig	00	KV			25%					Sondergröße; Nutzergew. ab 130 Kg
<p>Werden Elektrorollstühle oder Elektromobile auf Wunsch des Versicherten mit einer Sonderausstattung geliefert (pannensichere Bereifung, Einzelradaufhängung, ergonomische Sitzeinheit, elektrische Verstellmöglichkeiten etc.), die fest mit dem Elektrorollstuhl bzw. Elektromobil verbunden ist, gehen diese Sonderausstattungen nach Nutzungswegfall in das Eigentum der AOK über. Der liefernde Leistungserbringer verpflichtet sich, den Versicherten darüber zu informieren und dies mit der Unterschrift des Versicherten zu dokumentieren.</p>											
18.65	Treppen										
18.65.01	Treppenfahrzeuge										
18.65.01.0	Treppenrollstühle	00	KV		1	10%	349,80€	1	416,26 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 53,00 EUR
18.65.01.1	Treppensteighilfen (elektrisch betrieben)	00	KV		1	10%	349,80€	1	416,26 €	02	für Treppenraupen Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR ... mit Bestätigung über die Einweisung des Patienten bzw. Bedienperson.
18.65.01.2	Treppenraupen	00	KV		1	10%	349,80€	1	416,26 €	02	
18.00.65.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1					18	

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)		MwSt. 2 =	7%	MwSt. 1 =	19%					
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	tn-Nr.	Rabatt in %	Wiedereinsatzpauschale zzgl. MwSt.	tn-Nr.	Wiedereinsatzpauschale inkl. MwSt.	tn-Nr.	Bemerkungen
18.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze									
18.99.01	Reha-Karren/Buggys									
18.99.01.1	Buggys	00	KV	2	15%	127,20 €	1	151,37 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 53,00 EUR
18.99.01.2	Reha-Karren	00	KV	2	15%	127,20 €	1	151,37 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 53,00 EUR
18.99.02	Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge									
18.50.03.2 und 6	Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge zur aktiven Nutzung durch Kinder	00	KV	2	15%					
18.99.03	Rollstühle mit Stehvorrichtung									Versandkosten zzgl. MwSt. 95,40 EUR
18.99.03.0	Greifreifenrollstühle mit manuell betriebener Stehvorrichtung	00	KV	2	10%	162,59 €	1	193,49 €	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 95,40 EUR
18.99.03.1	Greifreifenrollstühle mit motorisch betriebener Stehvorrichtung	00	KV	2	10%	162,59 €	1	193,49 €	02	
18.99.04	Rollstuhl-Zug-/Schubgeräte									Versandkosten zzgl. MwSt. 53,00 EUR
18.99.04.0	Rollstuhl-Zuggeräte	00	KV	2	10%	190,80 €	1	227,05 €	02	Anbaupauschale 3 Stunden Arbeitszeit für Montage der Halterung und Justierung bei WE. Bei Neuverkauf 112,36 EUR zzgl. MwSt. Pauschal. Benötigte Ersatzteile können gesondert abgerechnet werden. Rabatt 9%
18.99.04.1	Rollstuhl-Schubgeräte zur Eigen- und Fremdnutzung	00	KV	2	10%	190,80 €		227,05 €	02	
18.99.12.1	Rollstuhlzusatzantrieb einrädig	00		2	15%	190,80 €		227,05 €	02	
18.99.05	Rollstuhl-Aufsteckantriebe									bei Nachrüstung ersandkosten zzgl. MwSt. 5:f,6') eite 25

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)		MwSt. 2 =	7%	MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	Wiedereinsatzpauschale zzgl. MwSt.	Wiedereinsatzpauschale inkl. MwSt.	Bemerkungen
18.99.05.0	Rollstuhl-Aufsteckantriebe	KV		10%	190,80 €	227,05€	Anbaupauschale 3 Stunden Arbeitszeit für Montage der Halterung und justierung bei WE. Bei Neuverkauf 112,36 EUR zzgl. MwSt. Pauschal. Benötigte Ersatzteile können gesondert abgerechnet werden. Rabatt 9%
18.99.05.1	Rollstuhl-Radnabenantriebe	KV		10%	190,80 €	227,05€	Anbaupauschale 3 Stunden Arbeitszeit für Montage der Halterung und justierung bei WE. Bei Neuverkauf 112,36 EUR o. MwSt. Pauschal. Benötigte Ersatzteile können gesondert abgerechnet werden. Rabatt 9%
18.00.99.9999	Rückholpauschale	33,92 €	40,36€				
18.99.06	Elektrorollstühle mit Hub-/Hebevorrichtungen						bei Nachrüstung Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10EUR
18.99.06.1	Rollstühle m. Hub-/Hebevorrichtung/ Rollstuhlhebevorrichtungen	KV		10% bzw. 20%	212,00 €	252,28€	ohne Transportkosten Rabatte je nach Herstellerspez. Rabattsystem ...
18.00.99.9998	Rückholpauschale	33,92 €	40,36€				

Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)		MwSt. 2 =	7%	MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	Bemerkungen
18.99.07	Behindertengerechte Sitzelemente ausgenommen Lagerungsrollstühle						
18.99.07.0	Rückenlehnen			2	25%		02 / 12
18.99.07.1	Sitze			2	25%		02 / 12
18.99.07.2	Seitenstützen			2	25%		02 / 12
18.99.07.3	Spreizkeile			2	25%		02 / 12
18.99.07.4	Kopfstützen			2	25%		02 / 12
18.99.07.5	Fußkästen-/platten			2	25%		02 / 12
18.99.07.6	Sonstige behindertengerechte Ausstattungen			2	25%		02 / 12
18.99.09	Rollstuhlzubehör						
18.99.09.0	Zubehör			2	25%		12
18.99.99.0801	Arbeitsplatte/Tisch			2	25%		12
18.99.99.3	Abrechnungspositionen für Reparaturen						
18.99.99.3001	Reparaturen an manuellen Rollstühlen	KV		1			01
18.99.99.3002	Reparaturen an Elektrorollstühlen	KV		1			01
18.99.99.3003	Reparaturen an Zusatzantrieben	KV		1			01
18.99.99.3099	Reparaturen an sonstigen Kranken-/Behindertenfahrzeugen	KV		1			01

Der Rabattsatz bezieht sich auf alle konfektionierten Teile in Verbindung mit einer Neulieferung, des gleichen Herstellers. Bei Nachlieferungen 9%

Der Rabattsatz bezieht sich auf alle konfektionierten Teile in Verbindung mit einer Neulieferung, des gleichen Herstellers. Bei Nachlieferungen 9%

9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wieder-einsätzen

Produktgruppe 19: Krankenpflegeartikel		MwSt.1 =	19%								
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	•• 1 - !-!-!-!	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.	•• = = - H ...	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	•• = = - H ...	Bemerkungen	
19.40	Häuslicher Bereich										
19.40.01	Behindertengerechte Betten										
19.40.01.3	Betten, motorisch höhenverstellbar mit motorisch verstellbarer Liegefläche inkl. 4-fach verstellbarer Liegefläche, Bettgitter und Galgen incl. Standard-Matratze, Benutzergewicht bis 135 kg, Maß 90/100 x 200 cm	550,00 €	654,50 €	1		265,00 €	1	315,35 €	02	24 Monate Pauschale bei WE zzgl. Versandkosten von Spedition	
19.40.01.3	Folgepauschale	380,00 €	452,20 €	1						24 Monate Pauschale	
19.40.01.4	Stehbetten			1	15%	265,00 €	1	315,35 €	02	bei WE zzgl. Versandkosten von Spedition	
19.40.01.5	Seitlagerungsbetten			1	15%	265,00 €	1	315,35 €	02		
19.40.01.6	Übergröße				15%	265,00 €					
19.40.01.6	Kinder-/Kleinwüchsigenbetten			1	15%	371,00 €	1	441,49 €	02		
19.40.01.7	Schwerlast				15%	265,00 €		315,35 €			
19.40.01.8	Motorisch mit Aufrichtfunktion				15%	265,00 €		315,35 €			
19.00.40.0100	Kurzzeit-Versorgungspuschale bis 3 Monate, inkl. Bettgalgen und Seitengitter Matratze, Bettverlängerung, -verkürzung bei Bedarf	296,80 €	353,19 €	1							
19.40.02	Behindertengerechtes Bettzubehör										
19.40.02.0	Bettenverlängerungen			1	15%				05		
19.40.02.1	Bettverkürzer			1	15%				05		
19.40.02.2	Bettgalgen			1	15%	53,00 €	1	63,07 €	05	WE nur eigenes Lager	
19.40.02.3	Aufrichthilfen			1	15%				05		
19.40.02.4	Seitengitter			1	15%				05		
19.40.02.5	Fixierbandagen/Fixierhilfen			1	0%				05		
19.40.02.6	Sonderausstattungen für behindertengerechte Betten			1	15%				05		

Produktgruppe 21: Meßgeräte für Körperzustände/-funktionen							MwSt.1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	Menge	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
21.24	Atmungsorgane									
21.24.01	Spirometer									
21.24.01.0	Peak-Flow-Meter	00	KV		1					
21.28	Peripherer Kreislauf									
21.28.01	Blutdruck-Messgeräte									
21.28.01.2	Vollautomatische Blutdruck-Messgeräte	00	35,63€	42,40 €	1					Kassenanteil Direktabrechnung
21.34	Blut/Blutbildende Organe									
21.34.02	Blutzucker-Messgeräte									
21.34.02.0	Reflexionsphotometrische Blutzucker-Messgeräte-Set	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.34.02.1	Elektrochemische Blutzucker-Messgeräte-Set	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.00.34.0200	Das Erstausstattungs-Set beinhaltet folgende Positionen: Gerät, Tasche, 50 Teststreifen, Lanzettiergerät, 100 Lanzetten	00	z.Zt.nicht vereinbart							
	Nur bei Nachlieferung:		z.Zt. nicht vereinbart		1					
21.00.34.0201	Teststreifen/ 50 Stück	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.00.34.0202	Lanzetten / 200 Stück	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.00.34.0203	Lanzettenautomat / Stück	00	z.Zt.nicht vereinbart		1					
21.99	Ohne speziellen Anwendungsort/ Zusätze									
21.99.01	Personenwaagen									
21.99.01.0	Personenstandwaagen	00	KV		1					
21.99.01.1	Personensitzwaagen	00	KV		1					
21.99.99	Abrechnungspositionen									
21.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zubehör				1	12%			12	
21.00.99.9510	Reparaturen an Messgeräten für Körperzustände		KV		1				01	9 %Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder-einsätzen

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen			MwSt.1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N : 15-	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	N E -	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
22.29.02	Aufstehhilfen/-vorrichtungen für Sessel/Stühle										
22.29.02.0	Katapultsitze	00	KV		1	15%	59,61 €	1	70,94€	02	
22.29.02.1	Aufstehgestelle	00	KV		1	15%	59,61 €	1	70,94€	02	
22.40	Häuslicher Bereich										
22.40.01	Lifter, fahrbar zur Fremdbedienung										
22.40.01.0	Lifter, fahrbar (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern), Benutzergewicht bis 150 kg, elektrisch mit manueller Spreizung.Inkl. Standard Gurt. Sondergurte bei Neu-lieferung LP-15 % Rabatt. Bei Wiedereinsatz und Nachlieferung 9% Rabatt.	00	1.033,50 €	1.229,87 €	1		212,00 €	1	252,28 €	02	Kein Wiedereinsatz bei Gurten. Wenn bei der Neulieferung ein Sondergurt benötigt wird erfolgt ein Abzug (für den Standardgurt) von 70,00 EUR vom Grundpreis
22.40.01.0	Lifter, fahrbar ab 151 Kg, Sonderfahrgestelle usw.		KV			15%					Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10EUR
22.40.01.1	Aktivlifter		KV			15%	212,00 €		252,28€		
22.00.40.0	Erprobung falls von AOK gefordert		159,00 €	189,21 €	1						Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
22.00.40.9999	Rückholung		33,92€	40,36€	1					18	

Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen			MwSt.1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N : 15-	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	N E -	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
22.51	Straßenverkehr										
22.51.01	Zweiräder für Kinder										
22.51.01.0	Zweiräder mit Teleskopstützrädern	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	inkl. Erprobung Versandkosten zzgl. MwSt. 121,90 EUR
22.51.02	Dreiräder für Kinder										
22.51.02.0	Dreiräder mit Fußpedalantrieb	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	
22.51.02.1	Dreiräder mit Handkurbelantrieb	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	
22.51.02.2	Dreiräder mit Fußpedal-Vorderradantrieb	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	
22.51.03	Zubehör für Zwei-/Dreiräder für Kinder										
22.51.03.0	Zubehör für Zwei-/Dreiräder für Kinder		KV		1	15%				12	
22.51.03.1	Behindertengerechtes Zubehör für handelsübliche Fahrräder		KV		1	15%				12	
22.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
22.99.99	Abrechnungspositionen für Zusätze										
22.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zusätze				1	15%				12	
22.00.99.9510	Reparaturen an Patientenliften		KV		1					01	9 %Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder-einsätzen
22.00.99.9511	Reparaturen an Rampensystemen		KV		1					01	
22.00.99.9512	Reparaturen an Therapierädern		KV		1					01	
22.00.99.9999	Rückholung		33,92€	40,36€	1					18	

Produktgruppe 26: Sitzhilfen			MwSt.1 =	19%								
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	•• N' iii- : :	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	•• , N ' :iii- H	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	21-S = 1 N \$	Bemerkungen	
26.11	Leib/Rumpf											
26.11.01	Sitzschalen, konfektioniert											
26.11.01.0	Sitzschalenmodule, starr	00	KV		1	10%					Der Rabattsatz bezieht sich nur auf den Rohling	
26.11.01.1	Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung	00	KV		1	10%						
26.11.02	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung											
26.11.02.0	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung	00	KV		1							
26.11.03	Sitzschalen, individuell angefertigt											
26.11.03.0	Sitzschalen, individuell angefertigt	00	KV		1							
26.11.04	Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle (Sitzorthesen)											
26.11.04.0	Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle	00	KV		1	10%					Der Rabattsatz bezieht sich nur auf den Rohling.	
26.11.05	Therapiestühle/-sitzhilfen für Kinder											
26.11.05.0	Therapiestühle/-sitzhilfen für Kinder	00	KV		1	10%	190,80 €	1	227,05€	02	ohne Anpassarbeiten inkl. Erprobung Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR	
26.11.06	Autokindersitze für Behinderte											
Bei den Sitzhilfen für Kraftfahrzeuge ist die ärztliche Bescheinigung im Sinne der dritten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften dem Kostenvorschlag beizufügen.												
26.11.06.0	Autokindersitze für Behinderte	00	KV		1	12%		1		02	ohne Anpassarbeiten kein Wiedereinsatz	
26.00.11.9999	Rückholunasoauschale		33,92€	40,36€	1					18		

Produktgruppe 26: Sitzhilfen			MwSt.1 =	19%								
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.		Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.		Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.			Bemerkungen
26.46	Innenraum											
26.46.01	Arthrodesensitzkissen											
26.46.01.0	Arthrodesensitzkissen	00	KV		1	15%	42,40 €	1	50,46€	02		Bis 200,00 € Brutto direkt abrechenbar 200,01 bis 300,00 € Brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz ab 300,01 € Brutto. genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich
26.46.02	Arthrodesenstühle											
26.46.02.0	Arthrodesenstühle	00	KV		1	15%	84,80€	1	100,91 €	02		Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
26.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze											
26.99.01	Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich											
26.99.01.0	Fahrgestelle für den Innenraum	00	KV		1	10%	127,20 €	1	151,37 €	02		In den Fällen, in denen ein Serienfahrstuhl als Untergestell für eine Sitzschale o. ein Sondersitzsystem dient, gilt der Rabatt nur für das Untergestell. Für ein Standard Untergestell 20% Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
26.99.01.1	Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich	00	KV		1	10%	127,20 €	1	151,37 €	02		
26.99.01.2	Fahrgestelle für den Außenbereich	00	KV		1	10%	127,20 €	1	151,37 €	02		
26.99.01.3	Fahrgestelle mit Greifreifen	00	KV		1	10%	127,20 €	1	151,37 €	02		
26.99.01.4	Buggy/Rehakarren-Untergestelle	00	KV		1	10%	127,20 €	1	151,37 €	02		
	N VERBINDUNG MIT EINER NEUEN SITZSCHALENVERSORGUNG - 7 % MwSt.											
26.00.99.9999	Rückholungspauschale		33,92€	40,36€	1					18		

Produktgruppe 26: Sitzhilfen		MwSt.1 =	19%								
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	Q	S	Bemerkungen	
26.99.02	Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme										
26.99.02.0	Adapter für Fahrgestelle / Auto	KV		1	15%				12	nur bei Fertigteilen	
26.99.02.1	Polsterelemente/-pelotten	KV		1	15%				12		
26.99.02.2	Fixationssysteme	KV		1	15%				12		
26.99.02.3	Kopf-/Nackenstützen	KV		1	15%				12		
26.99.02.4	Schulterbügel/-pelotten	KV		1	15%				12		
26.99.02.5	Stütz-/Seitenpelotten	KV		1	15%				12		
26.99.02.6	Abduktionskeile	KV		1	15%				12		
26.99.02.7	Fußstützen/Fußkästen	KV		1	15%				12		
26.99.02.8	Armlehnen, verstellbar	KV		1	15%				12		
26.99.99	Abrechnungspositionen für Zusätze										
26.99.99.0	Abrechnungspositionen für Sonderausstattungen bei Sitzschalen/Sitzsystemen			1					05		
26.99.99.1	Abrechnungspositionen für Zusätze/ Zurichtungen			1					05		
26.00.99.9510	Reparaturen an Sitzschalen	KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen	
26.00.99.9511	Reparaturen an Arthrodesenhilfsmitteln	KV		1					01		
26.00.99.9512	Reparaturen an Autokindersitzen	KV		1					01		
26.00.99.9513	Reparaturen an Fahrgestellen	KV		1					01		
26.00.99.9998	Rückholungspauschale	33,92€	40,36€	1					18		

Produktgruppe 27: Sprechhilfen		MwSt. 2 =	7%	MwSt.1 =	19%				
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	N' Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	N' Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
27.17	Kopf								
27.17.01	Sprachverstärker								
27.17.01.0	Sprachschallverstärker	00	KV		1 10%	42,40 €	1 50,46€	02	
27.17.02	Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit								
27.17.02.0	Externe Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit	00	KV		1 10%	42,40 €	1 50,46€	02	
27.17.02.1	Interne Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit	00	KV		1 10%				
27.17.03	Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit								
27.17.03.0	Externe Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit	00	KV		1 10%	42,40 €	1 50,46€	02	
27.17.03.1	Interne Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit	00	KV		1 10%				
27.17.04	Stimmersatzhilfen								
27.17.04.0	Shunt-Ventile	00	KV		1 15%				
27.99	Ohne speziellen Anwendungsort/ Zusätze								
27.99.99	Abrechnungspositionen								
27.99.99.1	Abrechnungspositionen für Tracheostomaventile		KV		1			12	
27.00.99.9510	Reparaturen an Sprechhilfen		KV		1			01	9 % Mindest-rabatt auf Ersatz-teile im Rahmen von Reparaturen /Wiedereinsätzen
27.00.99.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1			18	

Produktgruppe 28: Stehhilfen						MwSt.1 =		19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	in- N- e- H	Rabatt in%	Wieder- einsatz- pauschale zzgl. MwSt.		Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.		Bemerkungen
28.29	Ganzkörper										
28.29.01	Stehständer										
28.29.01.0	Stehständer, feststehend inkl. Montage	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.29.01.1	Stehständer, fahrbar inkl. Montage	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.29.01.2	Stehständer zur Wandmontage	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	zzgl. Montagekosten je Wandhalterung Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.29.01.3	Stehständer zur selbständigen Fortbewegung	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.29.02	Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung										
28.29.02.0	Schrägliegebretter, feststehend	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.29.02.1	Schrägliegebretter, fahrbar	00	KV		1	15%	190,80 €	1	227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.29.02.2	Schrägliegebretter zur selbständigen Fortbewegung	00	KV		1	15%	190,80 €		227,05€	02	Versandkosten zzgl. MwSt. 90,10 EUR
28.99	Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze										
28.99.01	Zubehör/zusätzl. Ausstattung für Stehhilfen										
28.99.01.0	Zubehör/zusätzl. Ausstattung für Stehhilfen		KV		1	15%				12	
28.99.99	Sonderanfertigungen für Stehhilfen										
28.99.99.0	Sonderanfertigungen für Stehhilfen		KV		1	10%				05	Rabatt nur für vorgefertigte Teile nicht für handwerkliche Arbeiten
28.00.99.9510	Reparaturen an Stehständern		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatz- teile im Rahmen von Repara- turen /Wiedereinsätzen
28.00.99.9511	Reparaturen an Schrägliegebrettern		KV		1					01	
28.00.99.9999	Rückholoauschale		33,92 €	40,36€	1					18	

Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte			MwSt.1 =	19%						
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	IN-E	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	21-67	Bemerkungen
Die Mietpauschalen gelten nur für postoperative Versorgungsfälle. Die angegebenen Preise sind Höchstpreise.										
32.02	Sprunggelenk									
32.02.01.0	Fremdkraftbetriebene Sprunggelenks-bewegungsschienen		222,68 €	264,99 €	1				08	3 Wochen
32.04	Knie									
32.04.01.0	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen		243,80€	290,12€	1				08	3 Wochen
32.00.04.0100	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen		254,40€	302,74€	1				08	bis 4Wochen
32.00.04.0101	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen		38,16€	45,41 €	1				09	Verlängerungswoche
32.05	Hüfte									
32.05.01.0	Fremdkraftbetriebene Hüftbewegungsschienen		243,80€	290,12€	1				08	3 Wochen
32.06	Bein									
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer Erprobung falls von AOK gefordert		159,00 €	189,21 €	1				03	Erprobung 4 Wochen Versandkosten zzgl. MwSt. 74,20 EUR
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer	00	kV			12%	137,80 €	163,98€		Dauernutzung
32.00.06.0100			4,45€	5,30€	1				03	3)
32.07	Hand									
32.07.01.0	Fingertrainer		159,00€	189,21 €	1				03	2)
32.07.01.0	Fingertrainer	00	kV			12%	97,99€	116,60 €		Dauernutzung
32.00.07.0100			4,45€	5,30€	1				03	3)
32.08	Ellenbogen									
32.08.01.0	Fremdkraftbetriebene Ellenbogenbewegungsschienen		222,68€	264,99 €	1				08	3 Wochen
32.09	Schulter									
32.09.01.0	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen		254,40 €	302,74€	1				08	3 Wochen
32.00.09.0100	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen		328,60 €	391,03€	1				08	bis 4Wochen
32.00.09.0101	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen		53,00€	63,07 €	1				09	Verlängerungswoche

Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte			MwSt.1 =	19%						
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	in-Nr.	Rabatt in%	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	21-6-Z.	Bemerkungen
32.10	Arm									
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer Erprobung falls von AOK gefordert		159,00 €	189,21 €	1				03	Erprobung 4 Wochen
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer	00	KV			12%	137,80 €	163,98€		Dauernutzung
32.00.10.0100			4,45€	5,30€	1				03	3)
32.29	Ganzkörper									
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine Erprobung falls von AOK gefordert		159,00 €	189,21 €	1				03	Erprobung 4 Wochen Versandkosten zzgl. MwSt. 74,20 EUR
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine	00	KV			12%	190,80 €	227,05€		Versandkosten zzgl. MwSt. 74,20 EUR
32.00.29.0100			4,45€	5,30€	1				03	3)
32.29.02	Therapiegeräte für Kinder									
32.29.02.0	Spreizgehäder für Kinder	00	KV		1					
32.29.02.1	Rollbretter für Kinder	00	KV		1					
32.99	Ohne speziellen Anwendungsort/ Zusätze									
32.99.01.0	Gymnastikbälle für Kinder mit Cerebralparese	00	KV		1					
32.99.01.1	Bewegungskreisel für Kinder mit Neuromuskulären Erkrankungen	00	KV		1					
32.99.99.0	Abrechnungsposition für Zusätze				1				12	
32.00.99.9510	Reparaturen an Bewegungstrainern		KV		1				01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
	Die angegebenen Höchstpreise bei den Bein-, Finger, Arm- und Kombinationstrainern sind Mietpreise. Bei Neukauf gelten 12 % Rabatt									3) je weiteren Tag für die Dauer der ärztlich bescheinigten Nutzung
32.00.99.9999	Rückholpauschale		33,92 €	40,36€	1				18	

Produktgruppe 33: Toilettenhilfen			MwSt.1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	U C	Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.	1/1-N	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale zzgl. MwSt.	1/1-N	Wieder-einsatz-pauschale inkl. MwSt.	5/1-6	Bemerkungen
33.40	Häuslicher Bereich										
33.40.01	Toilettensitze										
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen <i>mit Winkel ohne Deckel</i>	00	48,99 €	58,30 €	1						kein Wiedereinsatz bis 120 KG
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen <i>mit Winkel und Deckel</i>	00	48,99 €	58,30 €	1						
33.40.01.1	Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar <i>inkl. Montage ohne Armlehnen</i>	00	114,48 €	136,23 €	1						
33.40.01.2	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen <i>inkl. Montage</i>	00	114,48 €	136,23 €	1						
33.40.01.3	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar <i>inkl. Montage</i>	00	114,48 €	136,23 €	1						
33.40.01.4	Toilettensitze für Kinder	00	KV		1	20%					
33.40.02	Toilettenstützgestelle										
33.40.02.0	Toilettenstützgestelle	00	178,85€	212,83 €	1						kein Wiedereinsatz
33.40.02.1	Toilettensitzgestelle	00	178,85€	212,83 €	1						

1.	Mit der Wiedereinsatzpauschale ist die Einlagerung, Reinigung, Desinfektion und Einweisung beim Wiedereinsatz abgegolten. Soweit erforderlich, auch mehrfach unentgeltliche Nacheinweisung (z. B. Probleme durch Bedienungsfehler usw.) im Laufe eines Jahres (maximal 3 x).
2.	Der Leistungserbringer erklärt sich bereit, auch gleichwertige Geräte anderer Hersteller dem Wiedereinsatz zuzuführen. Es gelten die Konditionen dieser Vereinbarung. Von der Zuführung in das Wiedereinsatzverfahren sind die Geräte ausgeschlossen, die den derzeitigen Geräte-, Leistungs- und Sicherheitsstandard (z. B. Medizingeräteversorgung, Gerätesicherheitsgesetz, Medizinproduktegesetz DIN-Norm, GS/TÜV-Zeichen usw.) nicht genügen.
3.	1 = Regelsteuersatz zur Zeit 19 % 2 = ermäßigter Mehrwertsteuersatz zur Zeit 7 %
4.	Wiedereinsatzpauschale für Hilfsmittel mit geringem Wert maximal 106,00 € (+MwSt.) und ohne wesentliche Verwaltungskosten 26,50 € (+MwSt.) zzgl. Zubehörcosten, höchstens jedoch 70 v.H. des Neupreises.
5.	Ist bei einer Verordnung für einen Rollstuhl absehbar, dass dieser auf Grund der Erkrankung höchstens bis zur Dauer von 3 Monaten benutzt werden muss (Kurzzeitznutzung), so ist dafür eine Leihgebühr von 58,30 € (+MwSt.) für die erste Woche und 12,72 € (+MwSt.) jede weitere Woche, zzgl. MwSt. abzurechnen. inkl. Beinstützen winkelverstellbar zur Hochlagerung falls erforderlich.
6.	Rückholpauschale 33,92 € (+MwSt.) (Verwendungskennzeichen ("Leistungskennzeichen") 18) Sind mehrere Hilfsmittel abzuholen, beträgt die Pauschale für jedes weitere Hilfsmittel 22,26 € + MwSt. sofern das Hilfsmittel dem Wiedereinsatz (registriert) zugeführt wird. Dies gilt nicht für zurückgenommene Hilfsmittel, die nicht in den Wiedereinsatz kommen, z. B. Toilettensitzerhöhungen unter 205,00 € netto, Standardmatratzen für Pflegebetten, Gehstöcke usw.
7.	Fahrkostenpauschale für Reparaturen 31,80 € (+MwSt.) (Verwendungskennzeichen ("Leistungskennzeichen") 01) Die Fahrkostenpauschale kann nur einmal je Leistungsfall abgerechnet werden, auch wenn ggf. mehrere Fahrten notwendig werden. Sofern unter einer Anschrift (z. B. Altenheim) für mehrere Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland am gleichen Tag Reparaturen durchgeführt werden, kann die Fahrkostenpauschale nur für maximal zwei Versicherte berechnet werden. Werden höhere Aufwendungen (Mehrfachberechnung) geltend gemacht, sind diese gesondert nachzuweisen.
8.	Entsorgungspauschalen (Verwendungskennzeichen ("Leistungskennzeichen") 17) Hilfsmittel bis zu einem Neuwert von 217,30 € inkl. MwSt. kostenfrei Hilfsmittel über einem Neuwert von 217,30 € inkl. MwSt. 26,50 € + MwSt. Elektrotechnische Hilfsmittel 53,00 € + MwSt. Diese Entsorgungspauschalen gelten nicht für Pflegebetten.
10.	Verfahren bei der Rückholung von Standard- und Leichtgewichtrollstühlen, die sich ab 01.12.2014 noch im Einsatz befinden und zur Rückholung beauftragt werden: Die AOK erteilt dem Leistungserbringer einen Rückholauftrag, der den letzten Vorgang (Wiedereinsatz, Neuverkauf, Reparatur etc.) gebucht hat. Mit der Rückholung und Einlagerung geht der Rollstuhl in das Eigentum des rückholenden Leistungserbringers über. - Für Rollstühle, die im Dezember 2014 und im Kalenderjahr 2015 zur Rückholung beauftragt werden, mit den Baujahren 2012, 2013, 2014 - für Rollstühle, die im Kalenderjahr 2016 zur Rückholung beauftragt werden, mit den Baujahren 2013, 2014 - für Rollstühle, die im Kalenderjahr 2017 zur Rückholung beauftragt werden, mit dem Baujahr 2014 erhält die AOK vom zurückholenden Leistungserbringer eine Gutschrift (Pos.-Nr. 18.00.50.9000) je Rollstuhl über 50,00 €. Eine Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt. Für Rollstühle, die sich im Lager des Leistungserbringers befinden mit den Baujahren 2012, 2013, 2014, erhält die AOK eine Gutschrift (Pos.-Nr. 18.00.50.9000) über 50,00 €. Eine Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt. Diese Rollstühle gehen damit in das Eigentum des Lagerbetriebes über.

Dienstleistungspauschale otop Internetmarktplatz						MwSt.1 = 19
Pos.-Nr.	Bezeichnung		Preis zzgl. MwSt.	Preis inkl. MwSt.		Bemerkungen
18.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Elektrorollstühle - 18.46.05/18.50.04, Treppenfahrzeuge -18.65.01, Rollstühle mit Stehvorrichtung - 18.99.03, Rollstuhl-Zug-/Schubgeräte - 18.99.04, Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge - 18.99.02, Elektrorollstühle mit Hub-/Hebevorrichtungen - 18.99.06)	08	160,34€	190,80€	1	Nur bei Beratung, Vorführung bzw. Maßnahmen durch den beantragenden Leistungserbringer. Die Durchführung der Beratung/Maßnahme/Norführung durch den beantragenden Leistungserbringer muss durch den Versicherten mit Unterschrift bestätigt werden. Die Bestätigung ist der Abrechnung beizufügen.
22.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 22 bei Fremdvergabe des Auftrages (Patientenlifter - 22.40.01/22.40.02/22.40.03)	08	160,34€	190,80€	1	
32.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 32 bei Fremdvergabe des Auftrages (fremdkraftbetriebene Bewegungstrainer für Beine - 32.06, für Arme 32.10, Ganzkörper 32.29)	08	71,26 €	84,80€	1	
28.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 28 bei Fremdvergabe des Auftrages (Stehständer 28.29.01 und Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung 28.29.02)	08	71,26 €	84,80€	1	
18.00.90.0001	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Adaptivrollstühle - 18.50.03, Pflegerollstühle - 18.50.02.5-8)	08	71,26 €	84,80€	1	
11.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 11 bei Fremdvergabe des Auftrages (Dekubitus-Matratzen - 11.11.04.0/11.11.04.2/11.29.05/11.29.08)	08	71,26 €	84,80€	1	
10.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 10 bei Fremdvergabe des Auftrages (Gehbarren 10.46.03.0 u. Gehwagen für Kinder 10.46.02.3, wenn es sich um aufwändige Versorgungen handelt, die eine Erprobung und Anpassung erfordern)	08	71,26 €	84,80€	1	
18.00.90.0002	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Sonstige Rollstühle -18.46.0104/18.50.01/ 18.50.02.0-3/ 18.51.03/ 18.99.01-04)	08	44,54€	53,00€	1	
11.00.90.0001	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 11 bei Fremdvergabe des Auftrages (Dekubitus-Sitzkissen-11.11.01/11.39.01-04)	08	22,27€	26,50 €	1	

AC/TK 15 09 100

Reparaturliste

Vergütung und Arbeitszeiten für Reparaturen an Rehabilitationsmittel

1	Zeitstunde	=	20	Arbeitswerte (AW)
1	Arbeitswert	=	3	Zeitminuten
20	Arbeitswerte	=		€ Betrag je Stunde
	Stundenverrechnungssatz für alle Reparaturen	=	65,72 €	<u>1</u> <u>78,21 €</u> inkl. MwSt.
	1 Arbeitswert	=	3,29 €	<u>1</u> <u>3,92 €</u> inkl. MwSt.

Gilt für alle ab dem 15.10.2022
ausgestellten Verordnungen bzw. ab
dem 15.10.2022 beauftragten
Reparaturen

1. Die Reparaturpositionen beinhalten die Arbeitszeit in Arbeitswerten inkl. kleiner Hilfsstoffe wie Öl, Putzmittel usw..
2. Materialkosten werden in Höhe der jeweils geltenden Herstellerpreislisten abzüglich der vereinbarten Rabatte zusätzlich berechnet.
3. Grundlage für die Vergütung ist der jeweils in Rheinland-Pfalz geltende Stundenverrechnungssatz nach der Bundesprothesenliste.
4. Montage / Demontage ist eine Zeiteinheit und deshalb nur einmal abrechenbar.
5. Es können nur die Positionen abgerechnet werden, die auch in **eigener Werkstatt** gemacht werden (§ 2 Abs. 10).

Anlage 8 Reparaturliste											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	AW	Preis zzgl. MwSt.	U.S.:	U.S.:	Preis inkl. MwSt.	Verwendungskennzeichen	AC/TK	Leistungserbringer muss Zulassungsgruppe X haben	Bemerkungen
18.00.99.3000 - 18.00.99.3399	MANUELLE ROLLSTÜHLE										
18.00.99.3000 - 18.00.99.3015	Arbeiten an Rädern										
18.00.99.3000	Lenkrad aus- und einbauen	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2	106%
18.00.99.3001	Schlauch und/oder Decke Lenkrad/Antriebsrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3002	Antriebsrad komplett mit Greifreifen aus- und einbauen (nicht bei Steckachsen)	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3003	Kugellager und/oder Achse und Konus erneuern inkl. Antriebsradde-/montage	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3004	Greifreifen aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und Bremsen einstellen	Stück	20	65,72 €	1	12,49 €	78,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3005	Achsblock oder Radstandsverlängerung aus-/einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3006	Lenkradgabel aus-/einbauen und Radmontage	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3007	Lenkradgabel richten inkl. aus-/einbauen und Radmontage	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3008	Einstellbare Lenkknöpfe justieren pro Stück	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3009	Speiche erneuern inkl. Rad- und Bereifungsde-/montage und zentrieren	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3010	jede weitere Speiche erneuern	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3013	Überzug am Greifreifen anbringen (nur bei Nachlieferung)	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3014	Speichenschutz montieren (nur bei Nachlieferung)	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3015	1 Seiten-/Rückstrahler montieren (passive Beleuchtung)	Stück	1	3,29€	1	0,62€	3,91 €	01	15 09 100	1 / 2	

18.00.99.3030 - 18.00.99.3039	Arbeiten an Bremsen											
18.00.99.3030	Luftdruckabhängige Bremse aus-, einbauen und einstellen	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3031	Bremsgummi erneuern ohne Bremseinstellung	Stück	1	3,29€	1	0,62€	3,91 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3032	Bremse einstellen	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3033	Gummi für Bremshebelgriff erneuern	Stück	1	3,29€	1	0,62€	3,91 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3034	Bremsfeder erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3035	Trommelbremse (Fahrer) aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und justieren	Stück	24	78,86 €	1	14,98€	93,85€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3036	Trommelbremsbelag aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und justieren	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3037	Bowdenzug / Zugstange TB aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3038	Trommelbremse für Fahrer oder Begleitbedienung einstellen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3039	Trommelbremse für Begleitbedienung aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3060 - 18.00.99.3067	Arbeiten an Beinstützen											
18.00.99.3060	Beinstützenober-/unterteil erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	01	15 09 100	1 / 2	106%	
18.00.99.3062	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3063	Klemmechanismus erneuern	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3064	Abweiser erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3065	Fußplatte erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3066	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3067	Fersenhalter-/Fußbefestigungsriemende-/montage	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3090 - 18.00.99.3095	Arbeiten an Polstern und Bezügen											
18.00.99.3090	Sitzbezug aus- und einbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3091	Rückenbezug aus- und einbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3092	Armlehnenpolster aus- und einbauen	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3093	Abnehmbare Armlehne erneuern	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3094	Armlehne (Seitenteil) Arretierung erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		

18.00.99.3095	Sicherheitsgurt - Montage	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01 / 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3110 - 18.00.99.3114	Arbeiten am Rahmen											
18.00.99.3110	Seitenrahmen erneuern inkl. aller erforderlichen Montagearbeiten	Stück	48	157,73 €	1	29,97 €	187,70 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3111	Seitenrahmen neu justieren inkl. aller Nebenarbeiten	Stück	25	82,15€	1	15,61 €	97,76 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3112	Schere aus- und einbauen	Stück	35	115,01 €	1	21,85€	136,86€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3113	Auftrittskappe oder Schiebegriff erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3114	Stockhalterung anbringen	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01 / 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4000 - 18.00.99.4004	Umrüstungs- und Wartungsarbeiten an Rollstühlen											
18.00.99.4000	Überzüge für Greifreifen anbringen	Paar	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4001	Beinstütze austauschen mit einstellen	Paar	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4004	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3400 - 19.00.99.3499	Dusch- und Toilettenstühle											
18.00.99.3400	Sitzbrille erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3401	Komplettes Rad/ Rolle aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3402	Rückenlehne/ Rückengurt erneuern	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3403	Fußstütze anschrauben	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3404	Armlehnenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3405	Armlehnepolster erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3406	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3407	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3408	Zentralfeststeller aus-/einbauen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3409	Toilettenstuhl reinigen und desinfizieren {diese Position fällt grundsätzlich bei Reparaturen in der Werkstatt an}	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3410	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück			1	0,00 €		01	15 09 100	1 / 2		

18.00.99.3500 - 18.00.99.9999											
18.00.99.3500- 18.00.99.3511		Elektro - Rollstühle									
Arbeiten an Rädern											
18.00.99.3500	Lenkrad 8" aus- und einbauen	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3501	Antriebsrad aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	13	42,72€	1	8,12€	50,83€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3502	Schlauch und/oder Decke Lenkrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	7	23,00 €	1	4,37€	27,37 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3503	Schlauch und/oder Decke Antriebsrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3504	Lenkradlager aus-/einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3505	Lenkradlager reinigen und fetten inkl. Radde-/montage	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3506	Schwenkgabel aus- und einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	14	46,00 €	1	8,74€	54,74 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3507	Schwenkgabel erneuern inkl. Radde-/montage	Stück	14	46,00 €	1	8,74€	54,74 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3508	Federbein ausbauen und erneuern	Stück	14	46,00 €	1	8,74€	54,74 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3509	Schutzblech aus- und einbauen	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3510	Schutzblech erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3511	Luftdruck überprüfen und aufpumpen 4 Räder	4 Räder	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3540 - 18.00.99.3548		Arbeiten an Lenkung und Steuerung									
18.00.99.3540	Steuergetriebe aus- und einbauen	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3541	Steuergetriebe komplett im Austausch erneuern	Stück	12	39,43 €	1	7,49€	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3542	Steuergetriebe zerlegen, reparieren und montieren	Stück	35	115,01 €	1	21,85€	136,86€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3543	Steuergetriebe - Motor aus- und einbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3544	Lenkpotentiometer aus- und einbauen	Stück	13	42,72€	1	8,12€	50,83€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3545	Mikroschalter aus- und einbauen	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3546	Lenkgestänge aus- und einbauen, Spur einstellen	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3547	Spurgestänge aus- und einbauen, Spur einstellen	Stück	11	36,15€	1	6,87€	43,01 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3548	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)							01		112	--

18.00.99.3570 - 18.00.99.3579	Arbeiten an Bremsen											
18.00.99.3570	Bremsen prüfen und einstellen, Sicherheitsbremse am Antriebsmotor	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	14	15 09 100	1/2	106%	
18.00.99.3571	Bremsbelag (Druckbremse) aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3572	Externe Druckbremse aus-/einbauen und einstellen	Stück	10	32,86 €	1	62,4 €	39,10€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3573	Bremsgummi erneuern und Bremse einstellen	Stück	5	16,43 €	1	31,2 €	19,55€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3574	Bremshebel (Gummi erneuern und Bremse einstellen)	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3575	Trommelbremsbeläge aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	28	92,01 €	1	17,48 €	109,49 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3576	Trommelbremsbeläge erneuern inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	28	92,01 €	1	17,48 €	109,49 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3577	Bowdenzug /Zugstange TB aus-/einbauen	Stück	10	32,86€	1	62,4 €	39,10€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3578	Trommelbremse einstellen	Stück	6	19,72 €	1	3,75€	23,46 €	14	15 09 100	1/2		
18.00.99.3579	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01		1/2		
18.00.99.3600 - 18.00.99.3633	Arbeiten an Batterie, Ladegerät und Beleuchtung											
18.00.99.3600	Batteriewartung inkl. Säuretest, Wasser, laden, Polklemmenreinigung, Kontakte prüfen aus-/einbauen, ggf. Batteriekasten reinigen	Stück	20	65,72 €	1	12,7	78,2	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3601	Batteriewasser einfüllen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3602	Säure- und Langzeitbelastungstest	Stück	9	29,57 €	1	5,62 €	35,19€	14	15 09 100	1/2		
18.00.99.3603	2 Batterien ausbauen, tiefladen und einbauen	Stück	9	29,57 €	1	5,62 €	35,19€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3604	Batterie aus-/einbauen	Stück	7	23,00 €	1	4,37€	27,37 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3605	2 Batterien erneuern und Altbatterie entsorgen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3606	Polklemme reinigen und fetten	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3607	Polklemme inkl. Zuleitung erneuern und fetten	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3608	Masseleitung überprüfen und neu verlegen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3609	Kabelunterbrechung beseitigen	Stück	13	42,72 €	1	81,2 €	50,83€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3610	Batteriekasten ausbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3611	Batteriekasten von Säure reinigen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3614	Ladestromkreis und Ladegerät überprüfen	Stück	10	32,86 €	1	62,4 €	39,10€	14	15 09 100	1/2		

Anlage 8 der Vereinbarung über die Lieferung von wiederverwendbaren Hilfsmittel aus dem Hilfsmittelpool der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

18.00.99.3615	Langzeittest Ladegerät, Ladevorgang durchführen	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3616	Ladegerät im Austausch erneuern	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3617	Ladestromkreisunterbrechung beseitigen	Stück	11	36,15€	1	6,87€	43,01 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3618	Sicherung im Ladegerät überprüfen und erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3619	Ladegerät - Stecker auswechseln	Stück	13	42,72€	1	8,12€	50,83€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3620	Schutzschalter überprüfen und erneuern	Stück	13	42,72€	1	8,12€	50,83€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3621	Beleuchtungsanlage überprüfen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3622	Kabelunterbrechung/ Kurzschluss in der Lichtenlage beseitigen	Stück	15	49,29 €	1	9,37€	58,66€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3623	Scheinwerfer überprüfen, aus- und einbauen	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3624	Lampe erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3625	Scheinwerferglas ausbauen und erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3626	Blinkergehäuse komplett ausbauen und erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3627	Blinkerglas ausbauen und erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3628	Rückleuchte komplett ausbauen und erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3629	Rückleuchtenglas ausbauen und erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3630	Glühbirne überprüfen und erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3631	Kabelstrang neu verlegen	Stück	13	42,72€	1	8,12€	50,83€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3632	Sicherung überprüfen und erneuern	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3633	Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	09 100	1 / 2		

18.00.99.3670 - 18.00.99.3682	Arbeiten an Rahmen und Fußstützen											
18.00.99.3670	Seitenrahmen aus- und einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	50	164,30 €	1	31,22€	195,52€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3671	Seitenrahmen richten inkl. Radde-/montage	Stück	40	131,44 €	1	24,97 €	156,41 €	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3672	Beinstützenober-/unterteil erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3674	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3675	Klemmechanismus erneuern	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3676	Abweiser erneuern	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3677	Fußplatte erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3678	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3679	Fersenhalter-/Fußbefestigungsriemende-/montage	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3680	Seitenteil richten	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3681	Seitenteil komplett erneuern ohne Kabelbefestigung	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3682	Armlehnenpolster komplett erneuern ohne Kabelbefestigung	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1/2		
18.00.99.3683	Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand /Reoaratur ist zu soezifizierenl			- €-				01		1/2		

18.00.99.3720 - 18.00.99.3775	Arbeiten an Elektronikteilen *											
18.00.99.3720	Funktionsprüfung der elektronischen Baugruppen (Bedien-, Fahrelektronik und Lenkeinheit) mittels Prüfgerät durchführen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3721	Bedien- und/oder Impulsgerät austauschen, (Fahrelektronik) kontrollieren und Funktionsfähigkeit herstellen inkl. Kabelmontage	Stück	14	46,00 €	1	8,74€	54,74 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3722	Steuergerät aus- und einbauen	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3723	Steuergerät Funktionstest durchführen	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3724	Steuergerät im Austausch erneuern inkl. Funktionstest	Stück	7	23,00 €	1	4,37€	27,37 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3725	Steuergerät ausbauen und versetzen	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3726	Steuergerät zerlegen und wieder montieren	Stück	13	42,72€	1	8,12€	50,83€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3727	SLP - Platine an der Steuerung erneuern	Stück	15	49,29 €	1	9,37€	58,66€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3728	Kabelunterbrechung an der Steuerung beseitigen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3729	Sicherung erneuern	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3732	Rückholfeder für Potentiometer erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3733	Fahr- und Lenkpotentiometer neu einstellen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3735	Faltenbalg erneuern	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3736	Steuerhebel erneuern	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3744	Steuergerät und Elektronik aus-/einbauen inkl. Funktionstest	Stück	30	98,58 €	1	18,73€	117,31 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3746	Elektronik - Funktionstest	Stück	9	29,57 €	1	5,62€	35,19€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3747	Lenkplatine aus- und einbauen	Stück	18	59,15€	1	11,24€	70,39€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3748	Leiterplatteinheit ausbauen und erneuern	Stück	18	59,15€	1	11,24€	70,39€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3755	Lenkkorrektur Poti justieren	Stück	10	32,86 €	1	6,24€	39,10€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3756	Poti - Nullstellung justieren	Stück	14	46,00 €	1	8,74€	54,74 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3759	Klinkeneinbaubuchse erneuern	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3761	Hupe oder Summer erneuern	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		

Anlage 8 der Vereinbarung über die Lieferung von wiederverwendbaren Hilfsmittel aus dem Hilfsmittelpool der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

18.00.99.3762	Bediengerät durchmessen und Funktion prüfen	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3764	Sicherungshalter erneuern	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3765	Microschalter von Nullschaltung erneuern	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3766	Microschalter von Nullschaltung justieren	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3768	Kontrolleuchte erneuern	Stück	12	39,43 €	1	7,49 €	46,92 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3771	Handauflage erneuern	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3772	Impulsgerät aus-/einbauen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3775	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)			- €	1			01	09 100	1 / 2		

18.00.99.3780 - 18.00.99.3795	Arbeiten an Motor und Getriebe											
18.00.99.3780	Antriebsmotor aus- und einbauen	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3781	Antriebsmotor mit Prüfgerät testen	Stück	5	16,43 €	1	3,12€	19,55€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3782	Kohlebürsten auswechseln	Stück	7	23,00 €	1	4,37€	27,37 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3783	Antriebsmotor im Austausch erneuern	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3784	Antriebsmotor demontieren defekte- oder Verschleißteile erneuern	Stück	56	184,02 €	1	34,96 €	218,98 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3785	Antriebsmotor mit Getriebe aus- und einbauen	Stück	26	85,44 €	1	16,23€	101,67€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3786	Antriebsmotor mit Getriebe mit Prüfgerät testen und Probelauf durchführen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3788	Antriebsmotor mit Getriebe komplett erneuern	Stück	24	78,86 €	1	14,98€	93,85€	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3789	Sicherheitsbremse am Antriebsmotor neu justieren	Stück	16	52,58 €	1	9,99€	62,57 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3790	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)			- €	1			01		1 / 2		
18.00.99.3793	Rahmenkonstruktion und Spur vermessen	Stück	30	98,58 €	1	18,73€	117,31 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3794	Allgemeine Funktionsüberprüfung mit Probefahrt zur Endkontrolle	Stück	4	13,14€	1	2,50€	15,64€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3795	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)			- €	1			01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4100 - 18.00.99.4106	Wartungsarbeiten und Ergänzungen											
18.00.99.4100	Desinfektion	Stück	6	19,72€	1	3,75€	23,46€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4102	Oberflächenreinigung komplett mit Chrompflege	Stück	60	197,16€	1	37,46 €	234,62€	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4103	Sicherheitsgurt erneuern	Stück	2	6,57€	1	1,25€	7,82€	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4104	StockhalterunQ anbringen	Stück	8	26,29 €	1	4,99€	31,28€	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4105	Rückspiegel erneuern	Stück	5	16,43€	1	3,12€	19,55€	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4106	Anti - Decubitus - Fell anbringen	Stück	3	9,86€	1	1,87€	11,73€	01, 02	15 09 100	1 / 2		

18.00.99.3820 - 18.00.99.3835	Ersatzteil-Preisliste bei Reparaturen und Wiedereinsatz											
18.00.99.3820	Rad 8" Luft komplett	Stück	29,27 €	1	5,56€	34,83€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3821	Rad 7" Luft komplett	Stück	29,27 €	1	5,56€	34,83€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3822	Lenkrad pannensicher	Stück	37,94 €	1	7,21 €	45,15€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3823	Decke 24"	Stück	11,70€	1	2,22€	13,93€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3824	Decke 24" pannensicher	Stück	37,94 €	1	7,21 €	45,15€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3825	Decke 8"	Stück	11,70€	1	2,22€	13,93€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3826	Decke 8" pannensicher	Stück	22,76 €	1	4,32€	27,08 €	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3827	Decke 7"	Stück	11,70€	1	2,22€	13,93€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3828	Decke 7" pannensicher	Stück	22,76 €	1	4,32€	27,08 €	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3829	Decke 20 x 2 verstärkt	Stück	15,61 €	1	2,97€	18,58€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3830	Decke 10 x 2 verstärkt	Stück	12,70€	1	2,41 €	15,11 €	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3831	Schlauch 24"	Stück	7,00€	1	1,33€	8,33€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3832	Schlauch 8"	Stück	7,00€	1	1,33€	8,33€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3833	Schlauch 7"	Stück	7,00€	1	1,33€	8,33€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3834	Schlauch 20 x 2	Stück	7,54€	1	1,43 €	8,97€	01, 02	15 09 100	1 / 2			
18.00.99.3835	Schlauch 10 x 2	Stück	8,62€	1	1,64€	10,26€	01, 02	15 09 100	1 / 2			

99.00.99.9999	Fahrtkostenpauschale für Reparaturen 31,80 Euro+ MwSt. = 37,84 Euro												
	Die Fahrtkostenpauschale kann nur einmal je Leistungsfall abgerechnet werden, auch wenn ggf. mehrere Fahrten notwendig werden.												
	Sofern unter einer Anschrift (z. B. Altenheim) für mehrere Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz am gleichen Tag Reparaturen durchgeführt werden, kann die Fahrtkostenpauschale nur maximal für zwei Versicherte berechnet werden.												
	Werden höhere Aufwendungen (Mehrfachberechnungen) geltend gemacht, sind diese gesondert nachzuweisen.												
	Ersatzteile, die im Rahmen einer Reparatur oder eines Wiedereinsatzes zur Verwendung kommen, werden mit 9 % rabattiert. Hierzu zählen auch Austauschteile, die bei einem Wiedereinsatz Verwendung finden. Berechnungsgrundlage sind die jeweils gültigen empfohlenen Verkaufspreise der Hersteller.												
	Preise für Batterien (Reparatur oder Wiedereinsatz)				Preis o. MwSt.		Preis inkl. MwSt.						
	12V 38AH-5H/45AH-20H				206,70 €	1	245,97€						
	12V 50AH-20H/42,5AH-5H Geschlossen												
	12V60AH C20 Gel				259,70 €	1	309,04€						
	12V63AH-5h/73AH-20H Geschl.Pol.												
	12V70-73,6AH C20 Gel				318,00 €	1	378,42€						
	Sollte bei Hilfsmitteln ausschließlich der Einsatz von Batterien des Herstellers möglich sein, können Originalbatterien des Herstellers über Kostenvoranschlag angeboten werden.												
	Werden Reparaturen/ Montagen extern vergeben, kann auf die Nettrechnung ein Aufschlag												
	von 30% bei Nettrechnungen bis zu 180,00 €												
	von 27% bei Nettrechnungen von 180,01 € bis 500,00 €					1							
	von 24% bei Nettrechnungen von 500,01 € bis 1000,00 €					1							
	von 21% bei Nettrechnungen ab 1000,01 €					1							
	zur Abgeltung der Verwaltungsarbeit berechnet werden. Mindestens jedoch die Kosten für Porto und Verpackung. Die Originalrechnung bzw. Kopie ist immer beizufügen.												
	Werden Hilfsmittel zur Reparatur/ Wartung direkt an den Hersteller gegeben, können hierfür folgende Versandpauschalen abgerechnet werden:												
	Elektrofahrer				157,17€	1	29,86 €	187,03 €					
	Rollstuhl				54,20 €	1	10,30€	64,50 €					
	Treppenraupe/ Scalamobil				73,16€	1	13,90€	87,06 €					
	Anti-Dekubitus-Systeme nicht in Verbindung mit 11.00.99.9500				54,20 €	1	10,30 €	64,50 €					
							alle Beträge in Euro						
	Mehrwertsteuernennzeichen für Regelsteuersatz	19%			1	(v)							
	Mehrwertsteuernennzeichen für ermäßigten Steuersatz	7%			2	1()							

Voraussetzungen für die Versorgung mit Sauerstoff und Hilfsmittel der Produktuntergruppen 14.24.04 - 14.24.07 und 14.24.09

Die unkontrollierte Nutzung der Therapie mit O²-Heimtherapiegeräten kann bei Nichtbeachtung der entsprechenden Aspekte lebensgefährlich werden. Daher sind an die Leistungserbringer besondere Anforderungen zu stellen. Die entsprechende Kompetenz in der Versorgung mit O²-Heimtherapiegeräten muss vorhanden sein. Der Sauerstoff kann sowohl mit Hilfe von Sauerstoffkonzentratoren als auch mit Druckgas-Flaschensystemen oder Flüssiggas-Behältersystemen zur Verfügung gestellt werden. Es ist die wirtschaftlichste Form der Versorgung zu wählen. Die Ausführungen der Produktgruppe 14 des Hilfsmittelverzeichnisses sind besonders zu beachten.

Auch bei der Versorgung mit O²-Heimtherapiegeräten gilt der Grundsatz
„**Wiedereinsatz vor Neulieferung**“

1. Voraussetzungen für die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff

fachliche Kompetenz für die Einweisung und Nutzung des Hilfsmittels sowie Betreuung der Patienten, Einstellen des Flows nach Vorgabe des Arztes,

fachliche und materielle Voraussetzungen für die Wartung und Reparatur der Geräte nach Vorschrift des Herstellers sowie Schulungsnachweise der Hersteller **(MPG)**,

Lagerhaltung für Ersatz- und Verschleißteile. Messgeräte, Austausch-/Leihgeräte, Einlagerungsmöglichkeiten,

ständiger Bereitschaftsdienst (24h-Notdienst). Die Notdienstbereitschaft nach Art und Umfang und die Schulungsmaßnahmen nach dem MPG sind der AOK schriftlich zu melden,

Versorgung neuer Patienten innerhalb von 24 Stunden nach Genehmigung des Kostenvoranschlags bzw. Auftragserteilung,

regelmäßige Inspektionen/Wartung der im Gebrauch befindlichen Geräte entsprechend den Vorgaben der Hersteller und Kontrolle des Nutzungspasses.

2. Änderungen gegenüber dem Verfahrensablauf „sonstiger Hilfsmittel“

Sauerstoffkonzentratoren werden grundsätzlich überholt und einsatzbereit in trockenen Räumen eingelagert. Das Prüfprotokoll darf nicht älter als 4 Monate sein.

Für die Aufarbeitung ist eine gesonderte Rechnung namens des letzten Nutzers an die AOK zu stellen,

Anlage 9 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationmitteln

der das Grundhilfsmittel liefernde Leistungserbringer betreut in der Regel die von ihm versorgten Patienten und Geräte mit:

- * **regelmäßigen Inspektionen/Wartungen nach Vorgabe des Herstellers,**
- * **Reparaturen und Beseitigen von Störungen,**
- * **Lieferung von Verbrauchsmaterial,**
- * **Bereitstellung von Austausch-/Leihgeräten,**

bei Wegfall der medizinischen Indikation werden die Hilfsmittel der v. g. Gruppen in der Regel vom ursprünglich liefernden Leistungserbringer nach Auftrag durch die AOK zurückgeholt und eingelagert, es sei denn, dass etwas anderes abgesprochen wurde.

3. Wartungsarbeiten

Die Wartung erfolgt gemäß den Herstellervorgaben. Das Prüfprotokoll ist in Kopie der Abrechnung beizufügen. **Der Stand des Betriebsstundenzählers ist dabei immer anzugeben.**

4. Werden Flaschensysteme (Druckminderer) zurückgeholt, gehört auch die Abholung der Druckgasflasche dazu. Diese ist dann ggf. an das Auslieferungslager zu geben, das die Flasche zum Zeitpunkt X (mietweise) abgegeben hat, damit weitere Mietzahlungen entfallen.

5. Umversorgung

Entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsgebot schlägt der Leistungserbringer von sich aus zeitnah der AOK eine Umversorgung vor, wenn dies nach seiner Auffassung zur Kostenreduzierung führt.

Der v. g. Arbeitsablauf ist eine beispielhafte Aufzählung anhand des Sauerstoffkonzentrators und ist auch auf andere Hilfsmittel anzuwenden, die für einen sofortigen Wiedereinsatz vorgesehen sind.

Urlaubsversorgung mit Flüssigsauerstoff

Für Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland wird eine Urlaubsversorgung sichergestellt.

Die Urlaubsversorgung umfasst die Versorgung mit Flüssigsauerstoff für einen Urlaub je Jahr, von höchstens 14 Tagen, im innerdeutschen Festland und Inseln, die durch eine Straßenverbindung mit dem Festland verbunden sind.

Rundreisen sind ausgenommen, d. h. die Versorgung beschränkt sich lediglich auf eine Urlaubsadresse.

Die Urlaubsversorgung, wie oben beschrieben, kann nicht gesondert abgerechnet werden, sondern ist in den mit der AOK vor Ort vereinbarten Pauschalpreisen für die Sauerstoffversorgung enthalten.

Name und Anschrift des Leistungserbringers:

Datum, Unterschrift

- derzeit nicht belegt -

Werbung

Werbung hat den Charakter der Bedarfsweckung und Bedarfslenkung.

Auf dem Markt der Gesundheitsleistungen gilt jedoch die Besonderheit, dass der eigentliche Nachfrager von Gesundheitsleistungen, der Versicherte, nur ein begrenztes Verlangen hat, die Leistung preisgünstig zu bekommen, da die Kosten von seiner Krankenkasse übernommen werden.

Eine Werbung für Gesundheitsleistungen berührt mithin weniger den eigentlichen Nachfrager der Leistungen als vielmehr die Krankenkasse. Aus dieser Sicht ist eine Werbemaßnahme dann unzulässig, wenn sie darauf gerichtet ist, Versicherte zur Inanspruchnahme von Vertragsleistungen zu veranlassen, die dem Gesundheitszustand nach nicht notwendig sind.

Die Grenzen zwischen einer zulässigen Information des Versicherten / Kunden und einer unzulässigen Werbemaßnahme sind dabei fließend. Für die Krankenkasse wird die Werbemaßnahme erst dann relevant, wenn sie über das als Information zulässige Maß hinausgeht. Als Beispiel einer unzulässigen Werbemaßnahme sind Anschreiben von Vertragspartnern an ihre „Kunden“ zu nennen, in denen sie darauf hinweisen, dass turnusmäßig ein neuer Leistungsanspruch bestehen würde oder Zeitungsanzeigen, mit denen die Begehrlichkeit geweckt werden soll.

Auf die Leistungen der Krankenversicherung haben die Versicherten zwar einen Rechtsanspruch, Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aber einzig und allein aus den medizinischen Erfordernissen. Diese sind im ergänzenden Recht genau definiert. Der Arzt trifft die Verordnung nach pflichtgemäßem Ermessen. Es bleibt mithin kein Raum für eine Information der Versicherten über die Leistungspflicht der Krankenkasse durch den Leistungserbringer.

Unzulässig ist die Werbung in Arztpraxen und deren Zugängen, wenn Versicherte dadurch beeinflusst werden sollen, sich bestimmte Artikel/Leistungen verordnen zu lassen. Ebenso die gezielte Beeinflussung des Arztes, bestimmte Artikel namentlich zu verordnen. Gleichfalls darf dadurch die freie Wahl der Versicherten unter den Leistungserbringern nicht beeinflusst werden. Insbesondere sollte eine Vermischung zwischen dem gesetzlichen Leistungsanspruch des Versicherten und dem privatrechtlichen Leistungsangebots des Vertragspartners vermieden werden.

Der Hinweis auf z. B. vom Hersteller vorgegebene Wartungsfristen gilt nicht als unzulässige Werbung.

Voraussetzungen für die Versorgung mit Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen (PG 11.11.02.1xxx; 11.11.03.4xxx; 11.11.04, 11.29.04, 11.29.05, 11.29.08)

Voraussetzung für die Lieferung

- ▶ geschulte Fachkräfte mit Erfahrung in der Wundversorgung (z. B. Krankenschwestern, Krankenpfleger, AltenpflegerInnen, Personal mit Schulungsnachweis)*,
* Nachweise über bisherige Erfahrungen in der Prophylaxe und Behandlung von Dekubitalulcera von mindestens 2 Jahren. Nachweise von mindestens 1 Hersteller über die Schulung an Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen. Die Nachweise sind vor der erstmaligen Lieferung zu erbringen.
- ▶ Beschäftigungsnachweis,
- ▶ fachliche Kompetenz für die Indikationsermittlung, Erhebung von versorgungsrelevanten Daten und die Auswahl der geeigneten Lagerungshilfe,

fachliche Kompetenz für die Einweisung und Betreuung des Patienten bzw. des Pflegepersonals,

- ▶ Versorgung neuer Versicherten innerhalb von **24** Stunden nach Genehmigung des Kostenvoranschlages bzw. Auftragserteilung. Die Auslieferung ist der genehmigenden Stelle anschließend zurückzumelden.

Aufbereitung der Systeme

Um die Patienten beim Wiedereinsatz mit hygienisch einwandfreien und voll funktionsfähigen großzelligen Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen zu versorgen, müssen der Kompressor und die Luftkammermatratze bzw. -auflage entsprechend aufbereitet werden. Um dies zu gewährleisten ist es erforderlich, dass der Kompressor einem sogenannten Service-Check (Druckmessung, Luftfilterleistung und Funktionsprüfung) und die Luftkammermatratze bzw. -auflage einer entsprechenden fachgerechten Reinigung unterzogen werden. Die Einlagerung hat so zu erfolgen, dass ein umgehender Wiedereinsatz erfolgen kann. Der Kontrollbogen ist bei dem Produkt aufzubewahren.

Sollte der Lieferant die fachlichen und technischen Voraussetzungen zur selbständigen Aufbereitung besitzen, muss er dies schriftlich (Zertifikat usw.) nachweisen.

Indikationsermittlung

Für die Indikationsermittlung ist der vorgegebene Erhebungsbogen zu verwenden. Die Beschreibung des Dekubitus hat ausführlich zu erfolgen. Ohne vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen kann keine Genehmigung erteilt werden.

Reparaturen und Ersatzteile

Sofern Reparaturen vom Hersteller ausgeführt werden, sind diese Kosten durch Rechnung nachzuweisen. Ansonsten gelten die Regelungen analog der Vereinbarung über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln.

Beachtung der Sicherheitsaspekte bei Verwendung von Bettgittern.

Die Lieferung von einem Anti-Dekubitus-System berechtigt nicht gleichzeitig zu einer „Gesamtversorgung“.

Personelle Veränderungen des benannten Personals ist der AOK umgehend mitzuteilen.

Anlage 12 a des Vertrages über Lieferung von Rehabilitationsmittel

Bedarfsermittlung
Nersorgungsvorschlag
Betreuungsdokumentation
für Anti-Dekubitus-Lagerungshilfsmittel

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Anschrift: _____

Behandelnder Arzt: _____

Welche Maßnahmen zur Dekubitus-Prophylaxe bzw. -behandlung wurden bisher durchgeführt?

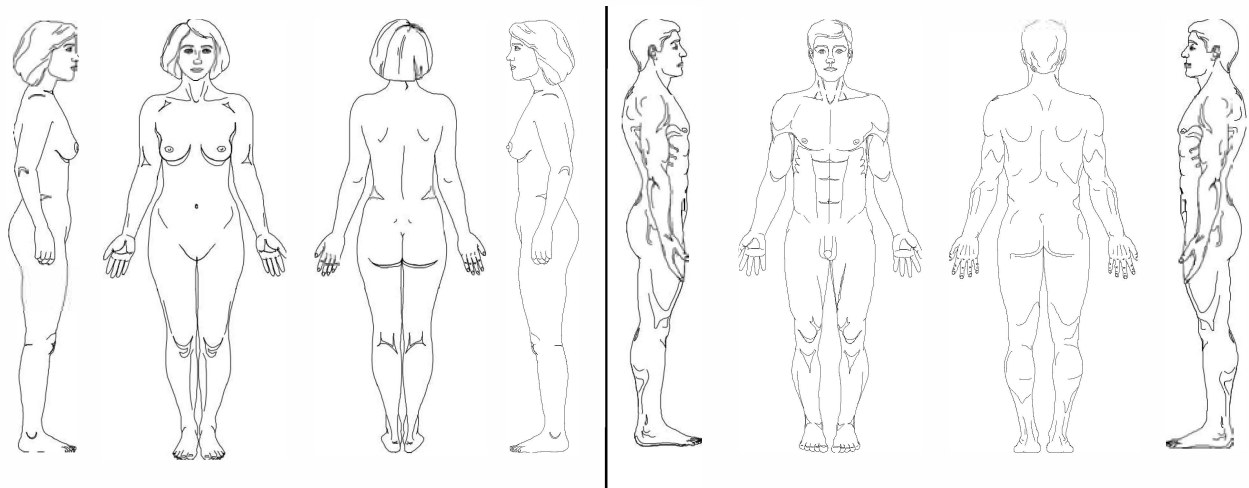
Im Auftrag der Krankenkassen wird nachgefragt, wo der Dekubitus entstanden ist (z.B. im Krankenhaus)?

Welche Art der Wundversorgung wurde bisher durchgeführt ? _____

Welche Art der Wundversorgung wurde vorgeschlagen ? _____

Dokumentation der Hautschäden:

Bitte markieren Sie: O = gefährdeter Bereich X = bestehender Dekubitus



Beschreibung des Dekubitus (Größe und Grad) bezogen auf die Markierungen:

Anlage 12 a des Vertrages über Lieferung von Rehabilitationsmittel

Braden-Skala (komprimierte Form) zur Einschätzung des Dekubitusrisikos

Sensorische Wahrnehmung	A	Vollständig eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> 4
Feuchtigkeit	B	Ständig feucht	<input type="checkbox"/> 1	Sehr feucht	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich feucht	<input type="checkbox"/> 3	Selten feucht	<input type="checkbox"/> 4
Aktivität	C	Bettlägerig	<input type="checkbox"/> 1	Sitzfähig	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich gehfähig	<input type="checkbox"/> 3	Mobil	<input type="checkbox"/> 4
Beweglichkeit	D	Vollständig immobil	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> 4
Ernährung	E	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 1	Eher eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Adäquat	<input type="checkbox"/> 3	Ausgezeichnet	<input type="checkbox"/> 4
Reibungs-Scherkräfte	F	Problematisch	<input type="checkbox"/> 1	Wenig problematisch	<input type="checkbox"/> 2	Unproblematisch	<input type="checkbox"/> 3		

Summe aus den Spalten A - F __ Beurteilung:

D 23 -17 Punkte
geringes Risiko

D 16 -12 Punkte
mittleres Risiko

D 11 und weniger Punkte
hohes bis höchstes Risiko

Ergänzende Kriterien:

Körpergewicht: __ kg Körpergröße: __ cm Durchblutungsstörung ja nein

Kachexie leicht mittel stark Kontrakturen leicht mittel stark

Diabetes ja medikamentenpflichtig nicht medikamentenpflichtig

PEG ja O2-Versorgung ja

Lagerungsfähigkeit eingeschränkt stark eingeschränkt keine _____

Zusätzliche Erkrankungen: _____

Fotodokumentation ja nein

Begründung und Vorschlag für eine effektive Versorgung:

Das Hilfsmittel dient als Dauerversorgung vorübergehende Versorgung

Die Ermittlungen vor Ort wurden vorgenommen von _____ Tel. _____

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Stempel)

Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 SGB X): Die personenbezogenen, medizinischen Daten sind zur Gewährung von Leistungen nach § 284 Abs. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 73 SGB V notwendig. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Übermittlung ist § 100 SGB XI.V. m. § 73 Abs. 2 Nr. 9 SGB V.

Abrechnung für Instandsetzungen / Wartungen

Bezeichnung des Hilfsmittels: _____	_____
_____	Inventarnummer: _____
Modell: _____	<input type="checkbox"/> KV <input type="checkbox"/> PV
Seriennummer: _____	Baujahr: _____
Hersteller: _____	

Name: _____	Vorname: _____	geb.am: _____
KV-Nr.: _____		
Anschrift: _____		

Die Instandsetzung erfolgte am: _____

Weitere Einzelheiten sind
der Rechnung zu entnehmen.

**Sofern das Hilfsmittel
bisher noch nicht registriert
ist, muss der Inventarisierungsbogen
auch ausgefüllt werden.**

Stand Betriebsstundenzähler: _____

Datum, Stempel, Unterschrift

Erklärung des Versicherten

- Das v. g. Hilfsmittel wurde am _____ bei mir zu Hause repariert.
- Das v. g. Hilfsmittel wurde am _____ repariert zurückgebracht.

Unterschrift

Bestätigung des Versicherten über die Rückgabe des Hilfsmittels

Ich habe heute das für

Frau/Herrn Versichertennummer

Anschrift

.....

von der AOK zur Verfügung gestellte Hilfsmittel abgeholt.

Modell: Hersteller

Registernummer: falls nicht vorhanden: HMVZ-Nr.....

Bei dem Hilfsmittel fehlten folgende Teile:

.....

.....

.....

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Lieferanten

Erklärung des Versicherten oder des Beauftragten:

Name Vorname Tel.-Nr.....

Hiermit bestätige ich, dass das bei dem o. g. Hilfsmittel die angegebenen Teile fehlen.

Begründung:

.....

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten/Beauftragte

Erklärung zum Erhalt eines Versorgungspauschalen-Hilfsmittels

Sie erhalten ein Hilfsmittel im Rahmen einer Versorgungspauschale von dem unten genannten Leistungserbringer. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat die Kosten für diese Versorgung übernommen.

Name und Anschrift des Versicherten, ggf. Name und Anschrift des Ansprechpartners

Name des Leistungserbringers

Anschrift und Telefonnummer des Leistungserbringers

Der oben genannte Leistungserbringer hat mir am (Tag der Abgabe) _____

ein (genaue Hilfsmittelbezeichnung) _____
in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand übergeben sowie mich in den Gebrauch des Hilfsmittels eingewiesen. Das notwendige Zubehör und Verbrauchsmaterial erhalte ich bei medizinisch begründetem Bedarf (Verordnung des Arztes) kostenlos vom Leistungserbringer.

Das Hilfsmittel ist Eigentum des o. g. Leistungserbringers. Ich erhalte das Hilfsmittel leihweise von diesem Leistungserbringer im Rahmen meiner Kranken-/Pflegeversicherung. Ich verpflichte mich, das Hilfsmittel schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich hierfür Schadensersatz leisten.

Sobald das Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, muss ich das Hilfsmittel unmittelbar an den Leistungserbringer zurückgeben.

Sofern Reparaturen an dem Hilfsmittel notwendig werden, informiere ich den Leistungserbringer, damit dieser die Reparaturen durchführen kann.

Ändert sich mein Wohnort, informiere ich den Leistungserbringer und vereinbare mit ihm, an welchen Leistungserbringer ich mich am neuen Wohnort ggf. wenden kann.

Ich darf das Hilfsmittel keinem Dritten zur Nutzung überlassen, nicht verleihen, übereignen oder verpfänden.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherten

Verfahrensbeschreibung Wiedereinsatz und Neuverkauf bei CPAP- und Auto CPAP-Geräten

Wiedereinsatz

CPAP- und Auto CPAP-Geräte müssen nach Rückholung umgehend zum Wiedereinsatz aufbereitet werden. Die aufbereiteten Geräte sollen am Tag der Aufbereitung eingelagert werden.

Als Lagerort muss ein Schlaflabor gewählt werden, in dem ein Einsatz des CPAP- bzw. Auto CPAP-Gerätes am ehesten zu erwarten ist. Kriterium hierfür ist insbesondere die Einsatzhäufigkeit des Gerätetyps im jeweiligen Schlaflabor.

Werden durch den Leistungserbringer mehrere Schlaflabore beliefert, ist bei der Wahl des Lagerortes auf eine gleichmäßige Verteilung in den verschiedenen Schlaflaboren zu achten.

Neuverkauf und Einlagerung nach Neukauf

Zur Optimierung der Therapie und des Verfahrens der Einweisung und Einstellung der CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte bei Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sowie zur Realisierung einer wirtschaftlichen Handlungsweise kauft die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte in größerer Stückzahl bei den Leistungserbringern an, die in den jeweiligen Schlaflaboren eingelagert werden.

Die im Eigentum der AOK stehenden CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte sind von den jeweiligen Leistungserbringern unter Angabe der Seriennummern durch den Vorgang der Einlagerung im MIP-System zu erfassen und vor der Einlagerung im jeweiligen Schlaflabor mit der durch den Vorgang der Einlagerung vergebenen Registernummer zu kennzeichnen.

Die CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sind deutlich als AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Geräte zu kennzeichnen.

Bei der Abgabe im Schlaflabor muss ein Lieferschein oder eine Empfangsbestätigung von dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin des Schlaflabors unterschrieben werden. Diese Lieferscheine bzw. Empfangsbestätigungen müssen mindestens 12 Monate aufbewahrt und auf Verlangen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland übergeben werden.

Die Leistungserbringer haften für verlorengegangene Geräte, wenn die Geräte nicht ausreichend als Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland gekennzeichnet waren und/oder eine Empfangsbestätigung bzw. Lieferschein fehlt.

**Versichertenerklärung zur Hilfsmittelnutzung
(Folgepauschale für Fallpauschalenhilfsmittel)**

Ich,

Frau / Herr ----- KV-Nr. -----

bestätige hiermit, dass ich das Hilfsmittel

(genaue Bezeichnung)

(Hersteller)

- D regelmäßig nutze und es auch weiterhin benötige;
- D nicht mehr nutze oder nur noch sehr eingeschränkt, da es nicht mehr meinem Versorgungsbedarf entspricht;
- D nicht mehr benötige und bitte um Abholung.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

**Kostenübernahme für höherwertigere Hilfsmittel
(Versorgungspauschale)**

Versicherten-Erklärung

Name, Vorname : _____

KV-Nr. _____

Mit Datum vom _____ wurde der/dem o.g. Versicherten das nachfolgend bezeichnete Hilfsmittel

ärztlich verordnet.

Der Leistungserbringer hat der/dem o.g. Versicherten ein Hilfsmittel angeboten, das der ärztlichen Verordnung, dem Krankheitsbild und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht, und dem Versicherten im Rahmen der Vergütungspauschale als Sachleistung aufzahlungsfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

In Kenntnis dieser Sachlage wünscht die/der Versicherte, dass ihr/ihm das folgende höherwertige Modell

während des vereinbarten Versorgungszeitraums, hier bis zu _____ Monate/ Jahren, zur Verfügung gestellt wird.

Die/der Versicherte ist bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten in Höhe von _____ selbst zu übernehmen. Das Hilfsmittel wird zum Eigentum der/des Versicherten.

Die von der Krankenkasse übernommenen Kosten (Vergütungspauschale) decken während des vereinbarten Versorgungszeitraumes mit der fachgerechten Versorgung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen (Auslieferung und Einweisung) ab. Anfallende Kosten für Reparaturen, Wartungen und sonstige Dienstleistungen am Hilfsmittel werden von der/dem o.g. Versicherten getragen. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht von zurzeit 24 Monaten wird jedoch eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Versicherten